

**Der Österreichische
Gemeindebund im Jahr
2006**

Tätigkeitsbericht

Eigentümer, Herausgeber, Verleger:
Österreichischer Gemeindebund
1010 Wien, Löwelstraße 6
Redaktion: Mag. Nicolaus Drimmel

Vorwort

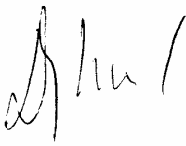
2006 – Die Erfolgsgeschichte setzt sich fort

Der Tätigkeitsbericht des Gemeindebundes fasst am Beginn eines Kalenderjahres die Aktivitäten der Interessensvertretung der österreichischen Gemeinden in kompakter und übersichtlicher Form zusammen. Das Jahr 2006 war für den Gemeindebund ein Jahr voller großer Herausforderungen und erfreulicherweise auch ein Jahr, in dem sich die Erfolgsgeschichte der Jahre davor fortgesetzt hat.

Auch inhaltlich und politisch war der Gemeindebund in einem sehr hohen Ausmaß gefordert und hat seine Stellung als sachlicher Vertreter der Interessen der österreichischen Kommunen weiter gefestigt. Mit großer Intensität haben wir seit dem Frühjahr 2006 an einem Forderungspapier an die neue Bundesregierung gearbeitet. Ergebnis: Noch nie waren in einem Regierungsprogramm so viele gemeinderelevante Vorhaben und Passagen enthalten. Jetzt geht es darum, darauf zu achten, dass diese positiven Ansätze auch weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Der Gemeindebund hat sich aber auch stark und sichtbar weiterentwickelt. Neben der klassischen Arbeit als Interessensvertretung wird der Servicecharakter immer stärker forciert. Die bisher angebotenen Serviceleistungen haben in vielen Gemeinden zu erheblichen Einsparungen sowie einem Wissens- und Informationsvorsprung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beigetragen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht dokumentiert schwarz auf weiß das umfassende und engagierte Wirken unseres Verbandes, wir verbinden damit den Dank an alle kommunale Mandatäre, Interessensvertreter und Bedienstete für die 2006 geleistete Arbeit. Eine Interessensvertretung ist immer nur so stark wie ihre Mitglieder, diese Stärke wollen wir beibehalten und im Jahr 2007 weiter ausbauen. Glück Auf für 2007 und viel Erfolg bei ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit!



Generalsekretär



Präsident

Highlights

I Ein aufregendes Arbeitsjahr mit vielen Höhepunkten

I / a Inhaltliche Schwerpunkte

In den folgenden Absätzen wird versucht eine kompakte und schwerpunktorientierte Darstellung jener Themen aufzulisten, die die Arbeit des Österreichischen Gemeindebundes im Jahr 2006 maßgeblich geprägt haben.

Gemeinden in der Verfassung weiter absichern

Auch wenn der Österreich-Konvent seine eigentliche Arbeit mit der Vorlage eines Verfassungsentwurfes im Jänner 2006 abgeschlossen hatte, war der Österreichische Gemeindebund auch in der Berichtsperiode daran bemüht, die für die Gemeinden erzielten positiven Ergebnisse nicht von der Routine der Folgearbeit untergehen zu lassen. Der Gemeindebund hat daher in den laufenden Sitzungen des eigens eingesetzten **Besonderen Parlamentsausschusses** weiterhin auf die Notwendigkeit der Umsetzung der gemeindefreundlichen Passagen des Verfassungsentwurfes hingewiesen. Die Arbeiten des Ausschusses wurden am 4. Juli 2006 abgeschlossen. Aufgrund der neuen Regierungskonstellation ist es trotz eines geringeren Anteils an Konsensthemen wahrscheinlich, dass sich die Diskussion über die Konvents-Themen auch im Jahr 2007 intensiviert werden wird.

Interkommunale Zusammenarbeit

Das Paktum zum Finanzausgleich 2005 beinhaltetete die Vereinbarung aller FAG-Partner, eine politische Einigung über eine Verwaltungsreform II zum Abbau von Parallelstrukturen, zur Verminderung kostentreibender Standards und zum verstärkten Einsatz von E-Government zu erzielen. Ein Abschluss der Verhandlungen über die Verwaltungsreform II konnte am 15. November 2005 erzielt werden. Ein die Gemeinden wesentlicher Punkt war die Einigung auf eine verstärkte Förderungen von Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit. Der Österreichische Gemeindebund hat daher Anfang des Jahres 2006 ein eigenes Projekt initiiert, das Beispiele der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) dokumentieren und einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich machen soll. Als Grundlage dafür dient eine IKZ-Datenbank, die im Intranet des ICNW implementiert wurde. Die Datenbank ist seit Juni 2006 online und kann von den Gemeinden, um IKZ- Beispiele abzurufen bzw. neue IKZ- Beispiele einzutragen, aufgerufen werden. Neben den Beispielen werden den Gemeinden zusätzliche Informationen etwa über rechtlichen Formen der IKZ angeboten. Im Rahmen des Gemeindetages erhob der Gemeindebund überdies die Forderung nach einem eigenen Fördertopf für

Interkommunale Zusammenarbeit. Diese Idee wurde auch als Teil der Gemeindebund-Forderungen bei den Regierungsverhandlungen eingebracht.

E-Government

Auch das Thema **E-Government** wirft mit der bevorstehenden Registerzählung seine Schatten auf die Gemeinden. Neben dem Service-Angebot des Kommunalnet hat es sich der Österreichische Gemeindebund daher zur Aufgabe gemacht, die in den Gemeinden auftretenden Probleme bei den verschiedenen kommunal zu führenden Registern im Rahmen eines Projektes zur Optimierung der Registerführung zu orten und Lösungen auszuarbeiten.

Gemeindefinanzen

In finanziellen Fragen gab es einige Schwerpunkte, die den Gemeindebund weiterhin intensiv beschäftigten. So war die Vereinfachung der Steueradministration im Bereich des FinanzOnline ein Thema. Im Sinne der Vorgaben des FAG 2005 wurden auch die Richtlinien zum Umweltförderungsgesetz angepasst. Der Österreichische Gemeindebund war auch im Berichtszeitraum wieder intensiv in die Vergabe der Umweltförderungen im Sektor Siedlungswasserwirtschaft und Altlastensanierung eingebunden. Leider noch viel zu schwer wog die Problematik der Getränkesteuer, die intensive Beratungen notwendig machte. Um die Gemeindehaushalte im Sinne der Erreichung des Maastricht-Zieles des Österreichischen Stabilitätspaktes zu koordinieren, hat der Gemeindebund auch im Berichtszeitraum wieder regelmäßig Sitzungen gemeinsam mit den Gemeindeaufsichtsbehörden einberufen. Dabei wurden auch die brennenden Fragen vor allem zur Getränkesteuer erörtert. (Näheres im Kap. II)

Pflege debate nicht ohne die Gemeinden

Auch der Gesundheits- und Sozialsektor stellt in der laufenden Arbeit des Gemeindebundes ein sensibles Thema dar. Durch die Entwicklung im Bereich der Pflege und der Auswirkungen auf die Gemeinden musste geachtet werden, dass für die Gemeinden vor allem über die Sozialhilfe keine überbordenden Kosten entstehen. Dementsprechend war auch der Gemeindebund in allen maßgeblichen Arbeitsgruppen zur Pflegeproblematik eingebunden.

Studie: „Soziale Absicherung der Bürgermeister“

Ein besonders bedeutsames Anliegen ist dem Gemeindebund die soziale Absicherung der Bürgermeister bzw. von kommunale Mandatarinnen und Mandataren im Allgemeinen. Ein entsprechendes Gutachten des Sozialrechtlers Prof. Mazal wurde dazu im Mai 2006 in Auftrag gegeben. Neben einer umfassenden rechtstheoretischen Abhandlung enthält die Studie, die im Juli 2006 präsentiert wurde, auch die Auswertung einer Bürgermeisterbefragung enthalten. Die Studie war auch die Grundlage für die Abfassung eines eigenen Positionspapieres, das die Forderungen an die neu zu bildende Bundesregierung ergänzte.

Gemeinden stellen Forderungen an Bundesregierung

Ein Musterbeispiel für die erfolgreiche Arbeit einer Interessensvertretung war die Erstellung des Forderungspapiers an die künftige – und jetzt schon im Amt

befindliche – Bundesregierung. Während des gesamten Jahres 2006 ging es darum, die wichtigsten Forderungen der Gemeinden für ein solches Papier zu sammeln und zu strukturieren. Im Laufe des Sommers fassten die Gremien des Gemeindebundes dann die entsprechenden Beschlüsse, das fertige Forderungspapier wurde im Rahmen des Gemeindetages, also noch vor den Nationalratswahlen, vorgestellt.

Die exakte und vorbeugende Zeitplanung hat sich bezahlt gemacht. Die Forderungen des Gemeindebundes finden sich nun, zum Teil wortwörtlich, in vielen Passagen des Regierungsprogrammes wieder. So findet sich etwa die Absicherung der kommunalen Kernkompetenzen, vor allem auch in der Daseinsvorsorge, auch die Stärkung des ländlichen Raumes spielt eine wichtige Rolle. Schon während der Koalitionsverhandlungen hatte der Gemeindebund seine Forderungen bei allen Mitgliedern der Verhandlungsteams und bei sämtlichen politischen Entscheidungsträgern deponiert. Noch nie waren in einem Regierungsprogramm so viele gemeinderelevante Themen enthalten. Mit gleich bleibender Vehemenz wird der Gemeindebund nun auf die Umsetzung dieser Vorhaben pochen und sie von den Regierungsparteien einfordern.

Landeskongressen als Hinführung zum Gemeindetag

Die Landeskongressen waren der erfolgreiche Versuch, das eigentlich statische Ereignis eines Gemeindetages in einem dynamischen Prozess umzuwandeln. Die Bürgermeister/innen und Gemeindevertreter/innen hatten so die Möglichkeit, die Inhalte des Gemeindetages aktiv mitzugestalten. Die Kongressen fanden in fünf Bundesländern statt, parallel dazu wurde in eigens eingerichteten Foren auf kommunalnet.at ein Diskussionsprozess zu Themen des ländlichen Raumes gestartet. An den Landeskongressen, die erstmalig auf den Gemeindetag hinführten, beteiligten sich schließlich fast 700 Kommunalpolitiker.

Thema „Ländlicher Raum“

Die Zukunft des ländlichen Raumes war dem Gemeindebund im Kalenderjahr 2006 generell das größte Anliegen. Neben der Organisation, der Durchführung und der Auswertung der Landeskongressen hat sich dies in zahlreichen anderen Aktivitäten manifestiert. So wurde etwa die Studie über die **„Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum – Beiträge der Kommunalpolitik“** in Auftrag gegeben. Die Erkenntnisse dieser Studie flossen neben den Themen der regionalen **Landeskongressen** zum Gemeindetagsthema „Arbeit sichern, Zukunft leben, Gemeinde stärken“ als inhaltliche Schwerpunkte des Österreichischen Gemeindetages 2006 ein.

Gemeindebund international: ICNW erfolgreich abgeschlossen

Auch auf internationaler Ebene konnte der Österreichische Gemeindebund das Projekt **ICNW** erfolgreich abschließen. Aufgrund der positiven Rückmeldungen und des großen Interesses wurde die Ausarbeitung eines Folgeprojektes nach 2006 angegangen. Im Rahmen der **EU-Ratspräsidentschaft Österreichs** nahmen Gemeindebundvertreter an der nach St. Pölten einberufenen **Subsidiaritätskongress** am 19. April 2006 teil. Auf europäischer Ebene nahmen

inhaltliche Kernpunkte der Arbeiten die Daseinsvorsorge, das Vergaberecht und die Energieeffizienz ein.

I / b Kommunale Highlights

Gemeindetag in Wien

Das größte kommunalpolitische Ereignis des Jahres 2006 war sicherlich der 53. Österreichische Gemeindetag in Wien. Er stand unter dem Motto: „Arbeit sichern, Zukunft leben, Gemeinden stärken“. Erstmals wurde diese kommunale Großveranstaltung nicht als einzelnes Ereignis, sondern als Höhepunkt eines dynamischen Prozesses gestaltet. Im Vorfeld fanden nämlich insgesamt fünf Landeskongresse in den Bundesländern statt (Steiermark, Salzburg, Tirol, Kärnten, Niederösterreich), deren Ergebnis die Gestaltung des Gemeindetages selbst maßgeblich beeinflusst hat. Bei diesen Landeskongressen konnten Bürgermeister/innen und Gemeindevertreter/innen ihre Ideen für den Erhalt des ländlichen Raums einbringen und diskutieren (siehe dazu auch Kapitel „Ländlicher Raum“).

Ausrichter und Veranstalter dieses Gemeindetages, der auf dem Messegelände in Wien stattfand, war diesmal der Österreichische Gemeindebund selbst, da es in Wien ja keinen eigenen Landesverband gibt. Parallel zum Gemeindetag 2006 fand die Kommunalmesse „Public Services“, ebenfalls am Wiener Messegelände, statt. Es war ein Gemeindetag der Rekorde: Mehr als 2.000 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Gemeindevertreter waren nach Wien gekommen, um - kurz vor den anstehenden Nationalratswahlen – ihre Sorgen und Anliegen in großer Geschlossenheit und Einheit an die wahlwerbenden Parteien und die künftige Bundesregierung zu richten.



Dementsprechend hochrangig waren auch die Spitzen der Republik vertreten. Bundespräsident Dr. Heinz Fischer würdigte die Rolle der Gemeinden im Staatsgefüge ausdrücklich und dankte allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern für ihre ausgezeichnete Arbeit. Darüber hinaus nutzte der Bundespräsident die Gelegenheit, mehr Fairness im laufenden Wahlkampf einzumahlen und daran zu denken, „dass es auch einen Tag nach dem 1. Oktober gibt“.

Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel ging gleich zu Beginn seiner Rede auf die Forderungen des Gemeindebundes ein und merkte an, dass diese „recht und billig seien“, um den ländlichen Raum als Erholungs- und Wirtschaftsraum zu stärken und zu erhalten. "Ich danke Präsident Mödlhammer für seine Ideen und Forderungen, die ganz und gar nicht billig sind. Ihr seid uns lieb und teuer und das sage ich aus Überzeugung."

Der Wiener Bürgermeister, Landeshauptmann und Präsident des Schwesterverbandes „Österreichischer Städtebund“ Dr. Michael Häupl hob in seinen Grußworten die Bedeutung Europas hervor: "Europa ist nicht irgendwo, Europa sind wir", erklärte Häupl und bezog sich damit auf die essentielle Rolle der Gemeinden und ihrer Vertreter. Den Gemeinden komme eine zentrale Rolle in allen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen zu. „Dazu brauchen wir dann aber auch die nötige finanzielle und gesellschaftliche Unterstützung. Die Gemeinden raunzen nicht, aber wir haben klare Forderungen.“



Der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Bgm. Der ländliche Raum sei von zahlreichen Gefahren bedroht, die man auf keinen Fall unterschätzen dürfe. Dennoch sei der ländliche Raum aber von enormer Wichtigkeit und berge großes Potential und Zukunftschancen, so Mödlhammer. „Als Rückzugs- und Entspannungsgebiet, durch den Tourismus als zentraler Wirtschaftsfaktor Österreichs und nicht zuletzt durch die existentiellen Ressourcen, die er birgt, nimmt der ländliche Raum eine unersetzliche Rolle für jeden einzelnen Österreicher ein“, betonte der Präsident des Gemeindebundes.

Jede einzelne Gemeinde trage dadurch große Verantwortung und beeinflusse maßgeblich das Schicksal des ländlichen Raums. „Die Gemeinden sind zu Reformen bereit, obwohl wir bereits jetzt eine erhebliche Last zu tragen haben, aber wir fordern dafür die nötige soziale und finanzielle Unterstützung“, ließ Mödlhammer die Festgäste wissen. Die Schaffung eines Masterplanes für Infrastruktur ist daher eine zentrale Forderung der Gemeinden. Dieser dürfe sich jedoch nicht nur auf wirtschaftliche Bereiche beschränken sondern müsse auch das soziale Spektrum erfassen. Auch eine Neugestaltung der Wohnbauförderung, besonders für Abwanderungsgemeinden müsse angestrebt werden ebenso wie eine Verbesserung der KMU-Förderung unter Einbeziehung der Gemeinden.

Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee

Erstmals organisierte der Österreichische Gemeindebund eine große Sommerversammlung, die „Kommunalen Sommergespräche“ in Bad Aussee, dem geographischen Mittelpunkt Österreichs. Die Idee dazu kam vom, kurz vor der Veranstaltung leider verstorbenen, Vorsitzenden des Staatsschuldenausschusses, Prof. Helmut Frisch. Die Idee ist, sozusagen ein „Forum Alpbach der Kommunalpolitik“ zu schaffen. Jeden Sommer sollen, in entspannter Atmosphäre und Umgebung, wichtige Problemfelder der Staats- und Gemeindefinanzen von Bürgermeisterinnen sowie hochkarätigen Experten aus Wirtschaft und Politik diskutiert werden.

Die erste Veranstaltung in Bad Aussee fand überwältigend großen Anklang, für 2007 ist eine Fortsetzung und Erweiterung dieses Konzepts geplant, mittlerweile haben schon höchstrangige Politiker und Experten für den Termin vom 18. bis 20. Juli 2007 zugesagt. Ein erstes Programmkonzept wurde bereits skizziert, es kann unter dem provokanten Arbeitstitel „Haben Österreichs Gemeinden eine Zukunft?“ mit interessanten Vorträgen aufwarten:

18. Juli: Impulsreferate zu den Schwerpunktthemen 2006 mit LH Voves und Präs. Mödlhammer; unter dem Motto „Die Revolution von unten – Wo die Probleme der Gemeinden liegen“ stellen anerkannte Wissenschaftler ihre Thesen zu folgenden Bereichen vor:

- Verwaltungs/Bundesstaatsreform (Prof. Weber)
- Finanzen, Staatsschulden (Prof. Felderer)
- Soziale Situation der Bürgermeister/innen (Prof. Mazal)

Danach findet ein moderiertes Podiumsgespräch mit Präs. Mödlhammer, LH Voves und Generaldirektor Platzer von der Kommunalkredit statt.

19. Juli: u.a. Referat von Prof. Felderer (Präs. des Staatsschuldenausschusses) zur Finanzsituation der Gemeinden und weiterer Erhöhung der Effizienz in der Verwaltung. Danach: Podiums- und Plenardiskussion mit Wirtschaftsexperten bzw. Workshops zu den von den Wissenschaftlern am Vortag angerissenen Themen.

20. Juli: An diesem Tag ist unter anderem eine moderierte Diskussion mit dem Finanzminister, dem Gemeindebundpräsidenten und weiteren Finanzexperten geplant.



KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE

Aufgaben auf nationaler Ebene

II Nationale Arbeitsschwerpunkte

II / a / 1 Ländlicher Raum

Nach dem Maßstab der OECD-Klassifikation für den ländlichen Raum leben 78 % der österreichischen Bevölkerung in Regionen, die man im weitesten Sinne als ländlich bezeichnen kann. 41 % leben in "überwiegend ländlichen Gebieten", weitere 37 % in "maßgeblich ländlich geprägten Gebieten" und nur 22 % der österreichischen Bevölkerung lebt in "überwiegend urbanisierten Gebieten".

Der ländliche Raum stand daher im Jahr 2006 ganz im Zeichen einer Veranstaltungsreihe des Österreichischen Gemeindebundes unter dem Motto „Arbeit sichern, Zukunft leben, Gemeinde stärken“. Eine Reihe von Konferenzen in den Ländern führte direkt auf die Thematik des **53. Österreichischen Gemeindetages** in Wien hin.

Begleitend dazu wurde die Studie „**Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum – Beiträge der Kommunalpolitik**“ in Auftrag gegeben

Der ländliche Raum lebt durch seine wirtschaftlichen Unternehmungen. Die Studie gab anhand von Beispielen eine Reihe von Möglichkeiten, wie eine positive Entwicklung des ländlichen Raumes gesteuert werden kann. Eine Folge daraus war die einer Forderung des Gemeindebundes zur Umsetzung einer **Förderungsinitiative für Interkommunale Zusammenarbeit im ländlichen Raum**.

Schließlich formulierte der Gemeindebund eine Forderung an die Österreichische Raumordnungskonferenz, einen **Masterplan für den ländlichen Raum** zu erarbeiten. Aufbauend auf der im Jahr 2005 publizierten ÖROK-Studie „Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume“ soll damit auch im Bereich der Grundlagenforschung ein weiterer Meilenstein für den ländlichen Raum gelegt werden.

Landeskonferenzen

Durch die Landeskonferenzen ist es gelungen die Diskussion über die Thematik schon im Vorfeld auf regionaler Ebene zu starten, um dann die Themen des ländlichen Raumes in die Bundeshauptstadt zu tragen. Die lebendige Diskussion auf regionaler Ebene hat viel für die abschließende politische Diskussion anlässlich des Gemeindetages gebracht.

Die **Landeskonferenzen** zogen rund 650 kommunale Mandatarinnen und Mandatare an und fanden zu folgenden Themen statt:

- 31. März 2006, Lannach (Stmk), „Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum“

- 4. April 2006, Kleßheim (S) "Ist uns der ländliche Raum noch etwas wert?"
- 6. Mai 2006, Innsbruck (T) "Personennahverkehr im ländlichen Raum"
- 8. Mai 2006, Pörschach (K), „Wertschöpfung und Infrastruktur im ländlichen Raum“
- 14. Juni 2006, St. Pölten (NÖ), "Gemeinsam stärker – Interkommunale Zusammenarbeit"

Mit den Konferenzen konnten die Hauptproblempunkte im ländlichen Raum aufgezeigt werden und zusätzliche Themenschwerpunkte für die Zukunft aufgeworfen werden. Natürlich wurde durch die Veranstaltungen ein breiter Gedankenaustausch in Gang gesetzt. Dies vor allem unter der Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, da die Themen einerseits von den Landesverbänden vorgegeben wurden, andererseits auch direkt von der kommunalen Basis eingebracht wurden.

Die Landeskonferenzen, die mit Unterstützung der Kommunkredit Austria durchgeführt wurden, waren mit den Bundesministern Bartenstein und Pröll sowie mit hohen Landes- und Gemeindepolitikern politisch prominent besetzt und wurden mit bundesweiter und regionaler Pressearbeit unterstützt. Eingehend wurden sie durch das Internetforum zu den Landeskonferenzen auf www.kommunalnet.at dargestellt. Jeder konnte in diesem Internetforum zu den Beiträgen namhafter Politiker Stellung nehmen oder selbst einen Bericht, zur weiteren Diskussion abgeben. Eine abschließende Dokumentation der Landeskonferenzen im Rahmen der Schriftenreihe des Gemeindebundes wurde anlässlich des Gemeindetages publiziert.

Studie „Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum – Beiträge der Kommunalpolitik“

Das Thema des Gemeindetages wurde durch die notwendige Grundlagenforschung vorbereitet, die eine Voraussetzung für die fundierte Befassung rund um den ländlichen Raum darstellte. Hier ist vor allem die Beauftragung von o. Univ. Prof. Dkfm. Dr. Josef Mugler zur Erstellung einer Studie „**Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum – Beiträge der Kommunalpolitik**“, zu nennen, welche auch am heurigen Gemeindegtag im September präsentiert wurde. Ein wichtiger Schlüssel zur Attraktivierung ländlicher Regionen ist die Sicherung von Arbeitsplätzen, da Lebensraum auch Arbeitsraum bieten muss.

Dies kann auch über neue Fördermodelle für **Klein- und Mittelbetriebe (KMU's)**, die mehr als 99% der Betriebe in Österreich ausmachen, zwei Drittel aller Arbeitnehmer beschäftigen und 84% der Lehrlinge ausbilden, geschehen. KMU's sind für den ländlichen Raum von existentieller Bedeutung, sie schaffen und erhalten Arbeitsplätze, fördern dortige Wohnsitznahme und können massive Abwanderungsbewegungen verhindern. Möglichkeiten zur Förderung des ländlichen Raumes bietet auch der im März 2006 vorgestellte Grüne Pakt der Bundesregierung, der die Rahmenbedingungen für die Förderungen des ländlichen Raums aufgrund der ELER-Verordnung der EU in den Jahren 2007-2013 absteckt.

Um eine wirkungsvolle Ausnützung der Fördermittel zu gewährleisten, müssen in jedem Bundesland vorhandene regionale Schätze gehoben, Wirtschaftskreisläufe erhöht und bestehende regionale Stärken erkannt werden.

Die Studie von Prof. Mugler kann somit einen wesentlichen Beitrag zu diesem Thema leisten. Neben den übrigen genannten Bemühungen fügt sich diese Studie daher in ein breites Spektrum des Gemeindebundes zur Stärkung des ländlichen Raumes.

Masterplan für den ländlichen Raum

Unter Zugrundelegung der laufenden Arbeiten hat der Österreichische Gemeindebund im Juni 2006 eine Forderung an die Österreichische Raumordnungskonferenz gerichtet, aufbauend auf der im Jahr 2005 publizierten ÖROK-Studie „Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume“ einen **Masterplan für den ländlichen Raum** zu erarbeiten.

Die Stellvertreterkommission der Österreichischen Raumordnungskonferenz hat am 28. September **2006** dem Antrag des Österreichischen Gemeindebundes statt gegeben. Er soll unter Einbindung von Bund, Ländern und Gemeinden erstellt werden.

Dieser Strategieplan für die Entwicklung des ländlichen Raumes soll nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die soziale und regionale Komponente beinhalten. Er wird für alle Akteure eine Herausforderung sein und hat einerseits die Aufgabe, Mindestanforderungen für die Infrastruktur im ländlichen Raum zu definieren und Vorschläge für deren ausreichende Dotierung zu umfassen. Zudem müssen für die Erzielung einer nachhaltigen Entwicklung raumordnungswirksame Maßnahmen vernetzt werden. Der zu erstellende Plan muss schließlich auch ein Instrument zur Evaluierung bzw. eines laufenden Monitorings sein.

Die Aktivitäten des Gemeindebundes werden also künftig in der Erstellung eines schlagkräftigen Instrumentes für die österreichischen Landgebiete münden, das als Strategieplan für die Entwicklung des ländlichen Raumes firmiert.

Vorschlag einer Förderungsinitiative für IKZ

Der Österreichische Gemeindebund hat mit der Kommunalkredit Austria AG eine Förderungsinitiative auf Bundesebene vorgeschlagen, die als Ergänzung zu den bestehenden Förderinstrumenten der Länder und des Bundes zur Stärkung der Wirtschaftsstandorte beitragen soll.

Um die Interkommunale Kooperationen bei Unternehmensansiedelungen zu forcieren, soll ein Sondertopf von EURO 10 Mio. jährlich eingerichtet werden, der großteils den Kommunen zugute kommen soll.

Die Zusammenarbeit soll aber nicht nur auf Gemeinden beschränkt sein, sondern auch Unternehmen und anderen Gruppen die Möglichkeit bieten, an der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten mitzuwirken und den regionalen Entwicklungsprozess aktiv mitzugestalten.

Schon in den vergangenen Jahren war man mit einem erschreckend großen Abwanderungsbewegung aus benachteiligten Regionen konfrontiert. Um dieser demographischen Tendenz entgegenzuwirken, muss für die Attraktivität des ländlichen Raumes gesorgt werden.

Kernelemente dafür sind Leistungen wie z.B.

- Infrastruktureinrichtungen der kommunalen Kernkompetenzen,
- Bildungs- und Betreuungseinrichtungen,
- medizinische Versorgung,

- ein gut ausgebautes Straßen- und Wegenetz
- gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr.

Genau für diese Fragen rund um den ländlichen Raum wird der Österreichische Gemeindebund in Zukunft verstärkt Initiative ergreifen um den Lebensraum Land auch weiterhin lebensfähig zu machen.

II / a / 2 Soziale Stellung der Gemeindemandatäre

Mazal-Studie

Das Jahr 2006 war ein Schwerpunktjahr für das Thema der sozialen Absicherung der Gemeindemandatäre. Neben der laufenden Betreuung dieser Problematik im Österreichischen Gemeindebund, haben die Gremien des Gemeindebundes beschlossen, den zuständigen Politikern und der Öffentlichkeit in einem kompetenten und übersichtlichen Papier die bereits aus Einzelfällen bekannte mangelnde soziale Absicherung der Gemeindemandatäre vor Augen zu führen.

Illustriert wurde die Problematik mit dem Faktum, dass es immer schwieriger wird geeignete Persönlichkeiten für dieses politische Amt zu finden, da die zeitliche Belastung, der zunehmende Aufgabenbereich und die mangelnde Entschädigung vielerorts abschreckend sind. Die Sachlage war ja immer schon präsent und bekannt, jedoch war sie nicht in der Gesamtheit und in den einzelnen Bundesländern vergleichend bekannt. Darum wurde der renommierte Arbeits- und Sozialrechtler Prof. Wolfgang Mazal mit einer Studie beauftragt, welche diese Problematik auf wissenschaftlichem Niveau präsentiert.

Neben einer umfassenden rechtstheoretischen Abhandlung enthält die Studie, die im Juli 2006 präsentiert wurde, auch die Auswertung einer Bürgermeisterbefragung, an der 910 von 2358 Gemeindemandatären teilgenommen haben.

Das Ergebnis war aufrüttelnd, als feststellen werden konnte, dass die Entlohnung in einigen Bundesländern auf einem äußerst niedrigen Niveau liegt. Im Österreichdurchschnitt verdient ein Bürgermeister soviel wie eine 26jährige Assistentin. Der Medianwert der Einkommen aus Bürgermeistertätigkeit beträgt 1.392,00 € p.M. Die einzelnen Landesgesetzgeber haben hinsichtlich der Bruttobezüge teilweise sehr unterschiedliche Regelungen getroffen. Die Mehrzahl der Länder legt einen bestimmten Prozentsatz des jährlich valorisierten Ausgangsbetrags für Bürgermeister fest (2006: € 7.905,20), dies jeweils in Abhängigkeit von der Größe der Gemeinde, wobei die Prozentsätze allerdings sehr stark differieren.

Die zeitliche Belastung durch die Erwerbsarbeit neben der Bürgermeisterfunktion pro Woche beträgt im Mittelwert 33,89 Stunden. Dabei ist durch den unterschiedlichen Teilzeitanteil erklärbar, warum er bei Frauen im Mittel 26,10 Stunden und bei Männern im Mittel 34,08 Stunden pro Woche beträgt. Die Belastung durch Erwerbsarbeit ist mit dem Bürgermeistereinkommen negativ, mit dem Gesamteinkommen jedoch positiv korreliert.

Die sozialrechtliche Analyse hat gezeigt, dass die Regelungen für Bürgermeister strukturelle soziale Defizite in der Einkommensersatzleistung aufweisen: Sowohl bei Krankheit als auch Arbeitsunfällen ist die soziale Absicherung mangelhaft, weil die

Versicherung nach dem BKUVG keine Einkommensersatzleistung kennt und nicht alle Länder ausreichenden Einkommensersatzleistung vorsehen.

Ähnliches gilt für den Fall der Arbeitslosigkeit, weil Gemeindefunktionäre auf Grund ihrer Tätigkeit nicht arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Zum anderen verstärkt die Beschränkung auf zwei Einkommen aus öffentlichen Quellen durch das Bezügebegrenzungsrecht bei Ausgliederungen den Eindruck, dass die steigende Verantwortung nicht durch adäquate Entlohnung abgegolten wird: Zwar ist evident, dass es sinnvoll ist, das Gesamteinkommen limitiert ist; jedoch ist es freilich sachlich fragwürdig, unabhängig von der Verantwortung nur den Bezug der beiden höchsten Einkommen aus diesen Tätigkeiten zuzulassen.

Die Studie hat im Folgenden die Forderungen des Gemeindebundes gegenüber der neu zu bildenden Bundesregierung untermauert. Es wurde ein allgemeines Forderungspapier an alle Nationalräte und Koalitionsverhandler und ein Detailforderungspapier aller sozialrechtlichen Forderungen an das Koalitionsverhandlungsteam Soziales versandt. Ein besonderer Schwerpunkt darin ist die Forderung nach einer Änderung des BezügebegrenzungsBVG und der Landesbezügegesetze. Da nun die neue Bundesregierung steht, wird in den nächsten Gesprächen mit den verantwortlichen Ministern mit Nachdruck eine Verbesserung verlangt werden.

Positionspapier des Gemeindebundes zum BezügebegrenzungsBVG

Der Österreichische Gemeindebund steht, als Interessensvertretung der Gemeinden Österreichs, seit einigen Jahren vor der äußerst unbefriedigenden Situation, dass die Suche nach geeigneten Gemeindefunktionären immer schwieriger wird. Der enorme Zeitaufwand, die Verantwortung und die geringe Entschädigung bzw. soziale Absicherung bewirken, dass immer weniger Menschen dieses Amt ergreifen wollen. Die Einführung des BezügebegrenzungsBVG im Jahr 1997 hat diesen Trend maßgeblich verstärkt.

Im Folgenden werden die Schwachstellen dieses Anlassgesetzes und die unsachlichen Benachteiligungen der Gemeindefunktionäre im Vergleich zu anderen politischen Funktionären dargestellt. Weiters werden konstruktive Änderungsvorschläge des Österreichischen Gemeindebundes dargelegt.

- Nach den historischen Intentionen des Bezügebegrenzungsgesetzes sollte mit diesem Gesetz vor allem auch das sogenannte arbeitsfreie Einkommen politischer Funktionäre verhindert werden. Dies kann klarerweise nur durch eine Begrenzung der Anzahl der Bezüge erreicht werden. Allerdings wurde dabei über das Ziel hinaus geschossen. Für die Gemeindefunktionäre muss klar gestellt werden, dass vom Bürgermeisteramt unmittelbar abgeleitete Funktionen (der Bürgermeister ist gleichzeitig Verbandsobmann) keinesfalls zu Bezugs Kürzungen führen dürfen, da in diesen Fällen die Bürgermeisterfunktion vielfach Voraussetzung zur Ausübung der Tätigkeit als Verbandsobmann ist. Aus der Natur der Sache kann es sich daher keinesfalls um arbeitsfreie Einkommen handeln.
- Gerade in vielen kleinen und mittleren Gemeinden erhalten die Mandatäre für ihre politische Tätigkeit in den Gemeinden oft eine nur sehr niedrige Entschädigung. Bei dieser Entschädigung ist aber nicht berücksichtigt, dass der Mandatar darüber hinaus Aufgaben wahrnimmt, die mittelbar mit seiner

Funktion zusammenhängen. Darunter fallen etwa Tätigkeiten in Kommissionen und Arbeitsgruppen des Landes, in gemeindenahen Institutionen usw. Es ist völlig unbillig, diese Entschädigungen, die meist nur Sitzungsgelder darstellen, einem Mandatar mit der Begründung vorzuenthalten, er erhalte bereits einen zweiten (oder dritten) Bezug einer Einrichtung, die der Rechnungshofkontrolle unterliegen. Intention des Gesetzes war es, eine Obergrenze der Bezüge aus öffentlichen Funktionen einzuziehen, nicht aber Funktionäre in Gemeinden für ihr Engagement zu bestrafen.

- Eine wesentliche Schwachstelle des Gesetzes ist die Tatsache, dass unter Bezügen im Sinne des § 4 des Gesetzes nicht nur ein Bezug für die Tätigkeit eines Mandatars oder Funktionärs zu verstehen ist, sondern auch die Bezüge, die aus einem Dienstverhältnis zu einem Rechtsträger stammen, der der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegt. Dies führt in der Praxis tatsächlich zu Unzukömmlichkeiten und Ungleichbehandlungen. So sollte es nicht sein, dass ein Bürgermeister in einer Gemeinde mit mehr als 10.000 Einwohnern, der zugleich Lehrer an einer öffentlichen Anstalt und darüber hinaus noch Obmann eines Gemeindeverbandes ist, eine Kürzung seiner Bezüge hinnehmen muss, weil auch sein Dienstbezug als Lehrer dem Bezügebegrenzungsgesetz unterworfen ist, während ein Dienstbezug etwa aus einer Privatschule nicht berücksichtigt wird.
- Eine weitere völlig unverständliche Regelung stellt die Bestimmung dar, wonach Pensionen aus der Sozialversicherung nicht unter Bezüge zu subsumieren sind, die der Rechnungshofkontrolle unterliegen, Pensionen der Beamten aber sehr wohl. Auch dies führt zu einem äußerst unbefriedigenden Ergebnis und findet auch bei den Betroffenen keinerlei Verständnis.
- Es wird eine ausdrückliche gesetzliche Fixierung, dass Gemeinden unter 20.000 Einwohner nicht der Rechnungshofkontrolle unterliegen, im BezügebegrenzungsbVG – wie schon in Art. 127a B-VG normiert - verlangt.
- Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Erhöhung der Anzahl der Begrenzung der Bezüge auf acht - in Anlehnung an das Aktienrecht „Corporate Governance – Kodex“. Darin ist eine Höchstzahl der Aufsichtsratsmandaten von 8 festgelegt, Vorsitze zählen doppelt. Das Bürgermeisteramt wäre als Vorsitz zu definieren.
- Ungeachtet der für einzelne Funktionen festgelegten Obergrenzen (Bürgermeister, Landtagsabgeordneter, usw.) – sieht es der Österreichische Gemeindebund als billig an, wenn die Summe aller Bezüge von Einrichtungen die im § 5 Abs. 3 des BezügebegrenzungsbVG festgelegte Obergrenze (ein um 10 Prozent verminderter Landesratsbezug) nicht übersteigen dürfen.
- Es muss mit dem BezügebegrenzungsbVG eine Bestimmung ergehen, dass bei der Ausführung durch Landesbezügegesetze nicht die Größenordnung der Gemeinde Maßstab für den Bezug sein darf, sondern der Umfang der Aufgaben.

Einen Bürgermeister treffen im Vergleich zu einem Bundesratsabgeordneten nicht nur wesentlich mehr Aufgaben, sondern auch wesentlich mehr Verantwortung. Er ist sowohl als Behörde als auch als Manager der ausgegliederten Unternehmungen, haftbar. Auch verfügt ein Bürgermeister nicht über einen großen Mitarbeiter- und Beraterstab wie viele Politiker. Die gleiche Behandlung mit einem Abgeordneten

hinsichtlich der Begrenzung der Bezüge, durch die das Bürgermeistereinkommen ein Durchschnittseinkommen einer 26jährigen Assistentin unterschreitet, (siehe „Studie zur sozialrechtlichen Stellung der Gemeindefachkräfte“, Univ.- Prof. Wolfgang Mazal) kann wohl nicht der Zweck dieses Gesetzes gewesen sein.

Der Anlass der Schaffung eines BezügebegrenzungsbVG mag gerechtfertigt gewesen sein, jedoch hat man in der kurzen Zeit der Entstehung eine ungerechtfertigte Regelung zugelassen. Die Auswirkungen sind demokratiepolitisch bedenklich. In einigen Gemeinden ist die Situation schon so dramatisch, dass der Amtsinhaber nicht die verdiente Pension antreten kann, da kein Nachfolger gefunden wird.

Daher verlangt der Österreichische Gemeindebund die Umsetzung der dargelegten Punkte in einer Novellierung des BezügebegrenzungsbVG, um diese bedenkliche Entwicklung zu stoppen und eine sachliche und gerechte Behandlung der Gemeindefachkräfte zu ermöglichen.

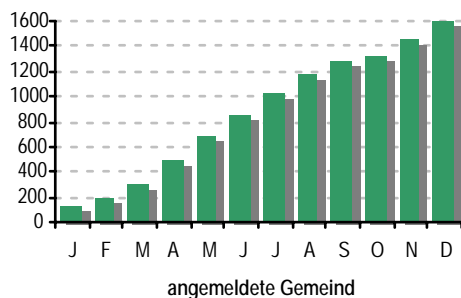
II / a / 3 E-Government und Registerpflege

E-Government

E-Government nimmt einen immer wichtigeren Stellenwert bei den Verwaltungsabläufen innerhalb der Gemeinden ein. Der Österreichische Gemeindebund hat deshalb bereits im September 2005 eine umfassende e-Government-Strategie entwickelt, welche die besondere Situation und die Anliegen der Gemeinden berücksichtigt. Die wesentlichen Ziele dieser Strategie sind eine möglichst kostengünstige Umsetzung, die Fokussierung auf wirklich relevante Verbesserungen und die optimale Information und Ausbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Gemeinden. An der Umsetzung dieser Ziele wird seither konsequent gearbeitet. Die mittlerweile erzielten Erfolge sind beachtlich:

Mit kommunalnet.at steht allen Gemeinden, unabhängig von Größe, Lage und Softwareprovider, die leistungsfähigste kommunale e-Government-Plattform zur Verfügung, mit einem österreichweit einzigartigen Leistungsumfang. Kein anderes Portal erreicht diese Zuverlässigkeit (100% Verfügbarkeit seit Start am 15. September 2005) und bietet einen derart großen

Leistungsumfang. Mit Ende 2006 waren bereits mehr als 2/3 der Gemeinden angeschlossen, ein eindrucksvoller Beweis der Attraktivität dieses Portals. 40 Anwendungen stehen den teilnehmenden Gemeinden derzeit zur Verfügung, einige davon zu deutlich reduzierten Kosten. Maßgebliche Zentralstellen wie BMI, Statistik Austria oder BEV sowie die Länder arbeiten mittlerweile eng mit den Entwicklern von kommunalnet.at zusammen, um die Einbindung neuer Anwendungen zu



beschleunigen und greifen auch auf die bei kommunalnet.at gewonnenen Erkenntnisse im eigenen Wirkungsbereich zurück. Ausdruck dieser Anstrengungen ist u.a. die Auszeichnung mit dem renommierten Justitia-Award 2006 (2. Platz in der Kategorie "Beste Website mit juristischem Kontext-öffentliche Hand, Interessensvertretung und Ausbildung").

Zur Verbesserung der Information und Ausbildung der österreichischen Verwaltung in e-Government-Themen hat der Österreichische Gemeindebund zum einen eine aktive Rolle bei der Gestaltung des "Schulungskonzepts e-Government" (SKEG) gespielt und die laufende Kommunikation zwischen e-Government-Betreibern (z.B. BMI, Statistik Austria etc.) und den Gemeinden durch die Bündelung auf kommunalnet.at verbessert. Zum anderen wurde mit der „Verkehrssicherheitsakademie“ ein e-Learning-Projekt gestartet, das exklusiv über kommunalnet.at zur Verfügung steht und die Vorreiterrolle des Österreichischen Gemeindebundes im Bereich der elektronischen Wissensvermittlung unterstreicht. Last-but-not-least nimmt der Österreichische Gemeindebund seine Aufgabe innerhalb der e-Government-Gremien, wie der Länderarbeitsgruppe, der Plattform Digitales Österreich sowie der relevanten Arbeitsgruppen aktiv und gestaltend wahr.

Projekt Optimierung Registerpflege

Der Österreichische Gemeindebund hat im Frühjahr 2006 ein Projekt zur „Qualitätsoptimierung für die Registerpflege“ gestartet. Ausgangssituation und Projektauslöser für dieses vom Bundeskanzleramt unterstützte Projekt ist die rechtliche Vorgabe, dass im Oktober 2006 auf Basis der aktuellen Registerstände eine Probezählung vorgenommen werden muss. Städte und Gemeinden sind zur Pflege, d.h. Aktualisierung diverser zentraler Register (Datenbanken) gesetzlich verpflichtet. Aufgrund der, bei einer im Dezember 2005 durchgeführten flächendeckenden Erhebung, erkannten Mängel bei der Registerführung wäre aber die Aussagekraft der Ergebnisse für die Gemeinden und Städte in Frage gestellt, man befürchtete auch einen gravierenden Zusatzaufwand. Diese Register (v.a. Zentrales Melderegister, Gebäude- und Wohnungsregister) werden deshalb im genannten Projekt seit Mai 2006 einer kontinuierlichen Verbesserung zugeführt. Auch hier spielt übrigens kommunalnet.at bei der Abwicklung und Umsetzung eine zentrale Rolle. Die laufende Berichterstattung auf kommunalnet.at führt zudem zu maximaler Transparenz und fördert so die Umsetzung.

II / a / 4 Legistik

Die Einbeziehung in die Begutachtungsverfahren bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes nimmt einen bedeutenden Umfang der Tätigkeit des Österreichischen Gemeindebundes ein.

Im Jahr 2006 ist die Gesamtzahl der übermittelten Gesetzesentwürfe im Vergleich zum Jahr 2005 allerdings leicht gesunken, da in Anbetracht der bevorstehenden Neuwahlen und der Koalitionsverhandlungen weniger Entwürfe von den Ministerien ausgesandt wurden. Insgesamt wurden **310 Entwürfe** (Konsultationsmechanismus und klassische Ministerialentwürfe) begutachtet. Weiterhin in großen Mengen sind dabei die Übermittlungen aufgrund der

Verpflichtungen aus dem Konsultationsmechanismus sowie selbständige Anträge des Nationalrates eingelangt.

Nach Angaben des Bundeskanzleramtes betrug im Jahr 2006 die Anzahl der übermittelten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, die alle im Sinne der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus übermittelt wurden, **182 Stück**, wovon **65** als Regierungsvorlagen zur Begutachtung binnen Wochenfrist vorgelegt wurden. Die Rechte nach dem Konsultationsmechanismus wurden seitens des Österreichischen Gemeindebundes allerdings sparsam und verantwortungsvoll gehandhabt, insgesamt hat der Gemeindebund einmal vorsorglich aus verhandlungstaktischen Gründen ein Verlangen nach Konsultationsverhandlungen gestellt. Dies betraf den Entwurf des Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz.

Abgesehen von den relativ kurzfristig zu begutachtenden Unterlagen nach dem Konsultationsmechanismus wurden auch die klassischen Ministerialentwürfe zur Begutachtung übermittelt. Folgende Zeitreihe berücksichtigt nur diese Entwürfe, die nach dem offiziellen Begutachtungsverfahren übermittelt wurden, dh. ohne die Entwürfe im Rahmen des Konsultationsmechanismus, seitens des Parlaments oder informell (siehe oben).

1997	195	begutachtete Gesetze und Verordnungen
1998	254	begutachtete Gesetze und Verordnungen
1999	261	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2000	357	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2001	327	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2002	351	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2003	356	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2004	326	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2005	330	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2006	128	begutachtete Gesetze und Verordnungen

Darüber hinaus wurden zahlreiche Dokumente der Europäischen Kommission begutachtet, die der Österreichische Gemeindebund im Rahmen seines verfassungsmäßig verankerten Informationsrechtes, aber auch über die Arbeit im Ausschuss der Regionen (AdR) und die bestehenden Kontakte zur Kommission und dem EU-Parlament erhalten hat.

Die folgende, nur kursorisch erstellte Übersicht dokumentiert die legislativen Aktivitäten von 2006 anhand einzelner Beispiele. Dem Leser soll damit abseits des großen Umfanges ein Überblick über das inhaltlich breite Spektrum der Arbeit des Österreichischen Gemeindebundes geboten werden. Es werden ausgewählte Entwürfe von geplanten Legislativakten aufgelistet, die zeigen, in welcher vielfältigen Art und Weise die Gemeinden dadurch betroffen sein können und die die Arbeit des Gemeindebundes auf diesen Gebiet ein wenig näher illustrieren.

- Bundeshaushaltsgesetz
- BundesbeschaffungsgmbH-Gesetz
- Finanzonlineverordnung
- Zustellrechtsänderungsgesetz
- Katastrophenfondsgesetz
- Sachwalterrechtsänderungsgesetz 2006

- Familienrechtsänderungsgesetz 2006
- Abfallbehandlungspflichtenverordnung
- 28. Kraftfahrzeugnovelle
- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz
- Genossenschaftsänderungsgesetz 2006
- Wasserrechtsgesetznovelle 2006
- Bankwesensgesetz
- Solvabilitätsverordnung
- Sozialversicherungsänderungsgesetz 2006
- Strukturanpassungsgesetz 2006
- Energie-Versorgungssicherheitsgesetz
- Mitwirkungsverordnung der Stadt Graz bei der Einheitsbewertung
- Novelle des Katastrophenfondsgesetzes 1996
- Gebührenrichtlinien
- Elektroaltgeräteverordnung
- Ausländerbeschäftigungsverordnung

Mit 15. September 2005 wurde auf Kommunalnet.at die Informationsseite „Gemeinderecht aktuell“ ins Leben gerufen. Auf dieser werden die noch in Begutachtung befindlichen für die österreichischen Gemeinden wichtigen Gesetze und Verordnungen veröffentlicht. Es wird den Anwendern die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt, die dann in der Stellungnahme des Gemeindebundes berücksichtigt werden kann. Weiters gibt es die Seiten aktuelles Bundesrecht und Landesrecht (Salzburg), auf der die bereits beschlossenen Gesetze behandelt und die Auswirkungen auf die Gemeinden ausgeführt werden.

II / a / 5 Forderungspapier an die neu zu bildende Bundesregierung

Der Österreichische Gemeindetag verabschiedete ein über das Jahr erarbeitetes Forderungspapier an die neu zu bildende Bundesregierung:

Das Präsidium sowie die Landesobmänner des Österreichischen Gemeindebundes haben in Sitzungen des laufenden Jahres folgende Forderungen erarbeitet, die an die politischen Parteien, die Sozialpartner, an den neu zu wählenden Nationalrat und die neu zu bildende Bundesregierung gerichtet werden sollen.

Grundsätzliches

Als bürgernächste Gebietskörperschaft hat sich die Gemeinde als unverzichtbar für das Funktionieren demokratischer Instrumente und organisatorischer Prozesse auf allen Ebenen des Staatswesens bewährt. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher von der künftigen Bundesregierung ein klares Bekenntnis zum Schutz der kommunalen Selbstverwaltung!

Die verfassungsmäßigen Rechte der Gemeinden – sowohl bei der Wahrnehmung der Interessen der örtlichen Gemeinschaft als auch gegenüber Bund und Ländern – sind daher abzusichern und weiter auszubauen.

Insbesondere muss auch die zentrale Stellung der Gemeinden bei der Sicherung des Lebensraumes und der Lebensqualität gewährleistet und wirksam unterstützt werden. Das gilt im besonderen Maß für den durch verschiedene Entwicklungen bedrohten ländlichen Raum! Zur Erreichung dieses Zieles hat die Arbeitsmarktpolitik für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum zu sorgen. Das bedeutet eine nachhaltige Umsetzung der Lissabon-Strategie (für ein Mehr an Wachstum und Beschäftigung), wobei der Österreichische Gemeindebund besonders auf die Bedeutung innovativer Projekte im ländlichen Raum verweist.

Weiters verlangt der Österreichische Gemeindebund vom Bund, Gesetze und Verordnungen in einer Form und in einem Umfang zu erlassen, die für die Gemeinden und ihre Bürger zumutbar sind. Dazu gehört nicht nur die verständliche Formulierung, sondern auch die Eindämmung der Gesetzesflut.

Im einzelnen werden folgende Forderungen erhoben:

I. Bundesverfassung

Das **Gemeinderecht** ist im Sinn des Österreich-Konvents weiter zu entwickeln. Der Gemeindebund fordert daher die rasche Einbindung jener Punkte in die Österreichische Bundesverfassung, über die im Konvent bereits Einigkeit erzielt wurde. Er verweist dabei insbesondere auf

- die Bestandsgarantie für Gemeinden – d.h. Gemeindezusammenlegungen können nur auf freiwilliger Basis und in Übereinstimmung mit der Bevölkerung erfolgen;
- die Überarbeitung des Kataloges der Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden – und zwar im Sinn des Subsidiaritätsprinzips unter Festschreibung der Daseinsvorsorge;
- die Neufassung der Vorschriften über die Bildung und Organisation von Gemeindekooperationen, um zum Beispiel eine länderübergreifende interkommunale Zusammenarbeit zu ermöglichen.

II. Europäische Union

Der Österreichische Gemeindebund fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für folgende Punkte einzusetzen:

- Verankerung des Rechts auf **kommunale und regionale Selbstverwaltung**: Gerade weil die Ausformung der Gemeindegeldverwaltung in Österreich vorbildlich ist, muss sich die Österreichische Bundesregierung für eine Verankerung dieser Rechte auch auf europäischer Ebene einsetzen.
- **Absicherung der kommunalen Daseinsvorsorge**;
- **Folgekostenabschätzung für Verordnungen und Richtlinien der EU**;
- **Stärkung des Ausschusses der Gemeinden und Regionen** durch ein Klagerecht in Subsidiaritätsfragen.

III. Verwaltung

Die Maßnahmen zur Verwaltungsreform II wurden von Bund, Ländern und Gemeinden erarbeitet. Die Umsetzung dieser Reform auf kommunaler Ebene, insbesondere die Einsparungen und Rationalisierung im Personalbereich ist vollständig erfolgt und daher als abgeschlossen anzusehen.

Der Gemeindebund steht grundsätzlich Reformschritten der öffentlichen Verwaltung positiv gegenüber, wenn sie nicht zu zusätzlichen Belastungen der Kommunen bzw. erhöhtem Personalbedarf der Gemeinden führen, die Interessen der österreichischen Gemeinden gewahrt werden, und der Gemeindebund bei allen weiteren Reformschritten als gleichwertiger Partner einbezogen wird.

Daraus ergeben sich insbesondere folgende Forderungen:

- **Gesetzesfolgenabschätzung:** Der Gemeindebund fordert von der Bundesregierung eine striktere Einhaltung der Gesetzesfolgenabschätzung und der Berechnung finanzieller Auswirkungen legislativer Akte im Sinn des Konsultationsmechanismus. Der Anwendungsbereich des Konsultationsmechanismus ist auch auf die direkte Umsetzung von EU-Recht auszuweiten.
- **Interkommunale Zusammenarbeit:** Der Österreichische Gemeindebund verlangt, dass Anreizsysteme für die interkommunale Zusammenarbeit zum Beispiel durch Förderungen geschaffen oder verstärkt werden.
- **E-Government/Statistische Erhebungen:** Der Österreichische Gemeindebund bekennt sich zum Einsatz neuer Techniken in der öffentlichen Verwaltung. Er fordert die Beachtung und Umsetzung der in seinem bereits erstellten Strategiepapier enthaltenen Punkte.

Alle Aufwendungen der Gemeinden für statistische Arbeiten sind kostendeckend abzugelten. Der Österreichische Gemeindebund fordert, dass berufsgruppenspezifische, insbesondere landwirtschaftliche Erhebungen nicht mehr von den Gemeinden durchzuführen sind.

Im Hinblick auf die zukünftige Registerzählung, die eine klassische Volkszählung ersetzen soll, hat der Österreichische Gemeindebund entsprechende Vorarbeiten für die Optimierung der Registerführung erbracht. Die bewährte Kooperation und Koordination mit dem BKA soll zur Absicherung der Ergebnisse fortgesetzt werden.

- **Vergaberecht:** Der Österreichische Gemeindebund verlangt eine Vereinfachung des Vergaberechts insbesondere im Sinne der Anwendbarkeit für Gemeinden. Der Bund wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Interkommunale Zusammenarbeit nicht durch das EU Vergaberecht erschwert wird.

IV. Finanzen und ländlicher Raum

Ein konzertiertes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Situation des ländlichen Raumes ist ein Gebot der Stunde! Daher fordert der Österreichische Gemeindebund einen Masterplan für den ländlichen Raum. Dieser soll in Form einer Empfehlung von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) unter Einbindung von Bund, Ländern und Gemeinden erstellt werden. Die Herausforderung dabei ist, eine Vernetzung aller maßgeblichen Akteure des ländlichen Raumes zu bewerkstelligen und konkrete Lösungsansätze für eine zukunftsweisende Entwicklung nicht nur auf wirtschaftlicher, sondern auch auf sozialer Ebene anzubieten. Der Plan soll auch die finanziellen Auswirkungen von Maßnahmen auf die regionale Entwicklung evaluieren sowie Mindestanforderungen für die Infrastruktur im ländlichen Raum definieren und Vorschläge für deren ausreichende Dotierung umfassen.

Weiters fordert der Gemeindebund:

Finanzielle Ausstattung der österreichischen Gemeinden

Die Schaffung und Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinden, insbesondere jener im ländlichen Raum, stellt für den Österreichischen Gemeindebund ein höchst wichtiges Anliegen dar. Der letzte Finanzausgleich war aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes akzeptabel, es werden jedoch zunehmend neue kostentreibende Agenden an die Gemeinden abgewälzt. Sollten daher zusätzliche Aufgaben an die Gemeinden übertragen werden, fordert der Österreichische Gemeindebund einen entsprechenden Kostenersatz. Die den Gemeinden durch den derzeitigen Finanzausgleich zugesicherten Mittel dürfen in keiner Weise geschmälert werden. Dies gilt insbesondere für die derzeit in Diskussion stehende Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie so genannte Bagatelsteuern. Der Österreichische Gemeindebund fordert beim nächsten Finanzausgleich eine bedarfsorientierte finanzielle Stärkung insbesondere der kleinen und mittleren Gemeinden durch eine verbesserte Fortführung des FAG 2005.

- Forcierung des interkommunalen Finanzausgleichs;
- Sicherstellung der Dotierung des Katastrophenfonds und verstärkter Mitteleinsatz für den Hochwasserschutz und den Lawinenschutz ausbau;
- Grundsteuer: Der Österreichische Gemeindebund fordert die Einhaltung der vom Bundesministerium für Finanzen zugesagten beschleunigten Einheitswertermittlung sowie den (stufenweisen) Entfall der Grundsteuerbefreiungen.
- Die Dotation der Siedlungswasserwirtschaft aus der Umweltförderung ist unbedingt auch über die FAG-Periode hinaus im notwendigen Umfang abzusichern.
- Die Kommunalsteuer und die Grundsteuer müssen als gemeindeeigene Einnahmen ungeschmälert bleiben.
- Das Gebührengesetz ist dringend reformbedürftig, da es auch für Experten äußerst schwer zu lesen und für die Praktiker in den Gemeinden nicht vollziehbar ist.
- Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Absicherung der Wohnbaufördermittel über die FAG-Periode hinaus.

Infrastruktur im ländlichen Raum:

- Verstärkter Mitteleinsatz des Bundes zur Finanzierung des **öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs**;
- Keine Beteiligung der Gemeinden an der Straßenbaulast für Autobahnen und Schnellstraßen;
- **Sicherstellung** des flächendeckenden Ausbaus der **Breitbandversorgung** und eine Nutzung, möglichst zu gleichen finanziellen Bedingungen. Dies ist nicht nur eine Frage der Gleichstellung der Bewohner des ländlichen Raumes, sondern u.a. auch die Voraussetzung für eine detaillierte und hochwertige Registerführung.
- Finanzielle Unterstützung des Bundes für den weiteren Ausbau und Erhalt des ländlichen **Wegenetzes** und zur Verbesserung der allgemeinen Straßenstruktur;

- Legistische Maßnahmen im Wasserrechtsgesetz zur erleichterten Durchsetzung von Hochwasserschutzprojekten.

Wirtschaft im ländlichen Raum:

- Die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Förderung von **Arbeitsplätzen** im ländlichen Raum;
- Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen für **Klein- und Mittelbetriebe** mit wirksamen Anreizen für Betriebsansiedlungen in ländlichen Regionen.

Schule im ländlichen Raum:

- Der Österreichische Gemeindebund fordert ausreichend Lehrpersonal zur Aufrechterhaltung der **Schulstruktur im ländlichen Raum** und eine dauerhafte Bereitstellung der Mittel für das notwendige Personal für die Nachmittagsbetreuung. Weiters wird eine volle Abgeltung der Aufwendungen der Gemeinden für die Ganztagsbetreuung (Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, bauliche Investitionen, vermehrter Personalaufwand) verlangt.
- **Kinderbetreuung und Freifahrten:** Ausdehnung und gesetzliche Absicherung der Schülerfreifahrten auf die Bereiche Tagesbetreuung und Kindergärten.

Soziales und Gesundheit

Durch die veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten und die signifikante Alterung der Bevölkerung stehen die Gemeinden im Gesundheits- und Sozialbereich vor immer größer werdenden Herausforderungen und rasch steigenden finanziellen Problemen. Daseinsvorsorge ist auch Zukunftsvorsorge, sei es in der Kinderbetreuung oder in der Pflege der Alten oder Kranken. Diese muss nachhaltig gesichert werden, ohne dass die Gemeinden weiter in der Kostenschere verbleiben. Eine der Entwicklung entsprechende kostendeckende Finanzierungslösung vor allem im Pflegebereich muss angestrebt werden. Diese ist im Rahmen einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern zu regeln.

- **Pflegebereich/Altenbetreuung:** Aufgrund der demographischen Entwicklung wird gefordert, dass der Bund eine verstärkte finanzielle Mitverantwortung für den Pflegebereich übernimmt.
- Für die **Krankenanstaltenfinanzierung** ist eine Lösung zu finden, die der finanziellen Leistungsfähigkeit der an der Kostentragung beteiligten Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden Rechnung trägt. Die Deckelung der Leistungen des Bundes und der Sozialversicherungsträger ist aufzuheben.
- Die ständig steigenden Kosten der Kommunen im Bereich der **Sozialhilfe** und anderer sozialer Leistungen sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Problematisch ist dabei unter anderem auch, dass gerade die aus der Bundesbetreuung entlassenen Asylwerber meist jene Gemeinden vor allem in der Sozialhilfe, aber auch in anderen sozialen Bereichen wie Kinderbetreuung belasten, die schon zuvor Lasten im Rahmen der Bundesbetreuung getragen haben. Der Österreichische Gemeindebund tritt daher für eine Kostentragung durch die Länder ein, da die Gemeinden durch die Aufnahme der Asylanten schon stark gefordert sind.

- Der Österreichische Gemeindebund verlangt leistungs- und verantwortungsgerechte Rahmenbedingungen für die Entlohnung der Gemeindefachleute. Dafür wird eine entsprechende gesetzliche Regelung, die von einer vom Bund einzusetzenden Arbeitsgruppe binnen eines Jahres erarbeitet werden soll, gefordert.

Der Gemeindebund fordert die Beseitigung von bestehenden Benachteiligungen der Bürgermeister und Gemeindefachleute, wie sie sich vor allem durch die derzeitigen Übergangsbestimmungen der Pensionsregelungen darstellen. Auch in Zukunft muss sichergestellt sein, dass die besten Persönlichkeiten bereit sind, sich für ihre Mitbürger zu engagieren und auf lokaler Ebene Verantwortung zu übernehmen.

Gemeindefachleute wurde einer Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden haben sich die österreichischen Kommunen bereit erklärt, sich innerhalb von drei Jahren einen Betrag von sechs Millionen Euro für die Opfer der Flutkatastrophe in Süd-Ost-Asien zur Verfügung zu stellen. Neben dem Österreichischen Städtebund hat auch der Österreichische Gemeindebund die Koordination dieser Aktion übernommen.

II / b / 1 Finanzen

Gemeinschaftliche Bundesabgaben und Abgabenerfolg 2006

Das Finanzjahr 2006 war für die Gemeinden in vielen Bereichen ein überaus erfolgreiches Jahr. Bei den meisten Steuern waren die Einnahmenerfolge höher als erwartet, damit haben sich auch die jeweiligen Gemeindeanteile erhöht. An den meisten Steuereinnahmen beträgt der Gemeindeanteil rund 11,6 %, bei der Bodenwertabgabe und der Grunderwerbssteuer beträgt der Gemeindeanteil 96 %, bei der Werbeabgabe 86,9 % (siehe Tabelle Tab 1).

Erfreulich haben sich auch die Einnahmen der Gemeinden durch die **Ertragsanteile** entwickelt. Dies sind die Nachwirkungen der erfolgreichen Verhandlungen zum Finanzausgleich. Obwohl zu Beginn des Jahres 2006 alle namhaften Experten den Gemeinden ein Minus bei der Ertragsanteilen prognostiziert hatten, sind diese Anteile im Durchschnitt um 3,76 % gestiegen. Die höchsten Zuwächse wurden dabei für die Gemeinden in Tirol und der Steiermark erzielt (siehe Tabelle: Ertragsanteile). Beim Ausgleich für die **Getränkesteuer** betrug der Zuwachs im österreichweiten Durchschnitt für die Gemeinden sogar 5,7 %. Auch der Anteil der Gemeinden an der Werbeabgabe ist in absoluten Zahlen deutlich gestiegen. Die **Finanzzuweisungen** an Gemeinden (Gemeindekopfquotenausgleich) sind im Schnitt um 3,6 % gestiegen.

All diese Zahlen, die in weiterer Folge im Detail dargestellt und erörtert werden, zeigen eine positive Entwicklung. Sie dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gemeinden durch immer mehr neue Ausgaben, auch höhere Ausgaben haben.

Erläuterungen zum Abgabenerfolg 2006

Einkommensteuer: Aufkommen: 2.524,6 Mio € **Rückgang -0,5 %**

Der leichte Rückgang ist größtenteils auf Maßnahmen der ersten und zweiten Etappe der Steuerreform 2004/2005 und auf verschiedene beschlossene Konjunkturpakete zurückzuführen.

Lohnsteuer: Aufkommen: 18.091,9 Mio € **Zuwachs 6,9 %**

Trotz der mit der 2. Etappe der Steuerreform 2005 beschlossenen Tarifreform weist das Lohnsteueraufkommen starke Zuwächse auf. Einer der Gründe dafür dürfte die bereits in der Vergangenheit beobachtete höhere Steuerelastizität unmittelbar nach Wirksamwerden von Tarifreformen sein.

KESt I: Aufkommen: 863,1 Mio € **Zuwachs 9,0 %**

Das Aufkommen ist ausschließlich vom Ausschüttungsverhalten der Kapitalgesellschaften abhängig.

KESt II: Aufkommen: 1.376,3 Mio € **Zuwachs 7,5 %**

Der leichte Anstieg des Zinsniveaus verbunden mit einem Zuwachs des Anlagevolumens führten zu einem stärkeren Anwachsen der Zinserträge aus Kapitalvermögen.

Tab 1: Gemeinschaftliche Bundesabgaben und Abgabenerfolg 2005 und 2006

in Mio Euro

Abgabenart	2005	2006	+/- %	Gemeindeanteil FAG 2005 in %
Einkommensteuer	2.538,0	2.524,6	-0,5	11,605
Lohnsteuer	16.931,8	18.091,9	6,9	11,605
KESSt I	791,7	863,1	9,0	11,605
KESSt II	1.280,4	1.376,3	7,5	11,605
Körperschaftsteuer	4.418,4	4.833,2	9,4	11,605
Erbschafts- u. Schenkungssteuer	139,7	131,9	-5,6	11,605
Bodenwertabgabe	5,3	5,2	-1,9	96,000
Umsatzsteuer	19.442,0	20.171,1	3,8	11,605
Tabaksteuer	1.339,7	1.408,5	5,1	11,605
Biersteuer	203,1	191,7	-5,6	11,605
Mineralölsteuer	3.565,4	3.552,7	-0,4	11,605
Alkoholsteuer	117,7	119,0	1,1	11,605
Schaumweinsteuer	9,8	1,1	-88,8	11,605
Kapitalerwerbsteuern	81,0	145,6	79,7	11,605
Werbeabgabe	97,8	109,3	11,8	86,917
Energieabgabe	784,9	668,6	-14,8	11,605
Normverbrauchsabgabe	486,1	490,2	0,8	11,605
Grunderwerbsteuer	548,2	618,5	12,8	96,000
Versicherungssteuer	946,3	980,0	3,6	11,605
Motorbez. Versicherungssteuer	1.325,2	1.376,1	3,8	11,605
KFZ-Steuer	142,8	141,1	-1,2	11,605
Konzessionsabgabe	203,6	199,5	-2,0	11,605
Kunstförderungsbeitrag	15,5	16,0	3,2	11,605
Abgabenerfolg des Bundes ¹	55.414,4	58.015,2	4,7	-

¹ Summe aller gemeinschaftlicher und ausschließlicher Bundesabgaben

Körperschaftsteuer: Aufkommen: 4.833,2 Mio € **Zuwachs 9,4 %**

Mit der 2. Etappe der Steuerreform 2005 wurde u.a. der Körperschaftsteuersatz von 34 % auf 25 % gesenkt (die volle Wirkung der Steuersatzsenkung wird zum Teil im Jahr 2006, größtenteils aber erst im Jahr 2007 bei der Gewinnveranlagung für das Jahr 2005 zum Tragen kommen). Trotzdem ist ein hoher Anstieg im Aufkommen festzustellen, der zum Teil durch hohe Unternehmensgewinne und zum Teil auch durch vermehrte Umgründungen von Einzelunternehmungen oder Personengesellschaften in Kapitalgesellschaften, ausgelöst durch den günstigen Steuersatz, bei der Körperschaftsteuer, begründet ist.

Umsatzsteuer: Aufkommen: 20.171,1 Mio € **Zuwachs 3,8 %**

Die Entwicklung der Umsatzsteuer liegt über den Erwartungen, was auf das Konsumverhalten verbunden mit dem bereits spürbaren Konjunkturaufschwung zurückzuführen sein dürfte.

Werbeabgabe: Aufkommen: 109,3 Mio € **Zuwachs 11,8 %**

Der relativ gute Mehrertrag dürfte branchenbedingt und zwar durch höhere Zuwachsraten begründet sein. Hingewiesen wird in dem Zusammenhang auf die Beibehaltung des Gemeindeanteiles im FAG 2005 von 86,917 %.

Grunderwerbsteuer: Aufkommen: 618,5 Mio € **Zuwachs 12,8 %**

Das Grunderwerbsteueraufkommen weist durch die gute Entwicklung am Immobilienmarkt positive Zuwächse auf, was sich im Zusammenwirken mit dem im FAG 2005 beibehaltenen Anteil der Gemeinden an dieser Abgabe im Ausmaß von 96,000 % positiv auf die Gemeindefinanzen bemerkbar macht.

Motorbez. Versicherungssteuer: Aufkommen: 1.376,1 Mio € **Zuwachs 3,8 %**

Das Aufkommen ist von der Anzahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen abhängig. Die darunter fallenden Kraftfahrzeuge unterliegen einer motorbezogenen Versicherungssteuer. Die Höhe der Abgabe bemisst sich an der Kilowatt-Leistung der Kraftfahrzeuge.

Mengensteuern:	Aufkommen	+/- %
Tabaksteuer:	1.408,5 Mio €	+5,1 %
Biersteuer:	191,7 Mio €	-5,6 %
Mineralölsteuer:	3.552,7 Mio €	-0,4 %
Alkoholsteuer:	119,0 Mio €	+1,1 %
Energieabgabe:	668,6 Mio €	-14,8 %

Die angeführten Abgaben sind Mengensteuern (Mengensteuern sind Verbrauchssteuern, deren Bemessungsgrundlage die Einheit des besteuerten Gutes ist), womit das Aufkommen dieser Abgaben von der verbrauchten Menge abhängt. So ist z.B. das Aufkommen der Mineralölsteuer von den verkauften Treibstoffmengen abhängig, womit der leichte Rückgang (-0,4 %) im Aufkommen trotz steigender Treibstoffpreise (Lenkungseffekt) begründet ist.

Der Rückgang im Aufkommen der Energieabgabe von rund 15 % liegt in verstärkt geltend gemachten Ansprüchen auf Energieabgabevergütung.

Tab 2: Ertragsanteile in den Jahren 2005 und 2006²

In 1.000 Euro	2005	2006	+/- %
Burgenland	170.931	176.973	+3,5
Kärnten	419.126	432.122	+3,1
Niederösterreich	1.058.842	1.090.514	+3,0
Oberösterreich	1.022.560	1.050.106	+2,7
Salzburg	446.736	462.328	+3,5
Steiermark	825.026	860.430	+4,3
Tirol	554.679	578.960	+4,4
Vorarlberg	297.457	305.168	+2,5
Wien	1.647.360	1.727.831	+4,9
SUMME	6.442.717	6.684.432	+3,76

Tab 3: Getränkesteuerausgleich 2005 und 2006³

In 1.000 Euro	2005	2006	+/-
Burgenland	8.490	8.976	+5,7%
Kärnten	28.796	30.443	+5,7%
Niederösterreich	51.467	54.410	+5,7%
Oberösterreich	49.440	52.268	+5,7%
Salzburg	31.948	33.775	+5,7%
Steiermark	44.353	46.889	+5,7%
Tirol	49.186	51.998	+5,7%
Vorarlberg	16.306	17.239	+5,7%
Wien	58.947	62.319	+5,7%
SUMME	338.933	358.317	+5,7%
Steigerung in Betrag			19.384

² Die EA der Gemeinden in den Jahren 2005/06 (kassenmäßig) enthalten die Zwischenabrechnung, den Getränkeabgabeausgleich sowie den Anteil an der Werbeabgabe. Nicht enthalten ist die Spielbankenabgabe.

³ Im Getränkesteuerausgleich (kassenmäßig) ist auch jeweils die Zwischenabrechnung enthalten.

Tab 4: Anteil der Gemeinden an der Werbeabgabe 2005 und 2006⁴

in 1.000 Euro	nach VZ 2006	nach Aufk. 2006	Sa. 2006	Sa. 2005
Burgenland	1.277	65	1.342	1.215
Kärnten	2.574	565	3.139	2.840
Niederösterreich	7.114	8.025	15.139	13.695
Oberösterreich	6.336	4.019	10.355	9.367
Salzburg	2.372	2.738	5.110	4.623
Steiermark	5.446	1.375	6.821	6.170
Tirol	3.100	597	3.697	3.344
Vorarlberg	1.616	442	2.058	1.862
Wien	7.135	37.628	44.763	40.492
Sa. 2004/2003	36.970	55.454	92.424	83.608

Tab 5: Finanzausweisung gemäss § 21 FAG 2005 (Gemeindekopffquotenausgleich) für die Jahre 2005 und 2006

Zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden gewährt der Bund aus eigenen Mitteln jenen Gemeinden, deren Finanzkraft zu mehr als 10 % unter der Bundesdurchschnittskopfquote (innerhalb der jeweiligen Gemeindegrößenklasse) der Finanzkraft aller Gemeinden (außer Wien) liegt, Finanzausweisungen.

Die Höhe der auf die Gemeinden entfallenden Finanzausweisungen ist länderweise der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

In 1.000 Euro	2005	2006	+/- %
Burgenland	4.085	4.043	-1,03
Kärnten	6.006	6.237	+3,85
Niederösterreich	16.603	17.237	+3,82
Oberösterreich	14.780	15.351	+3,86
Salzburg	5.540	5.748	+3,75
Steiermark	12.708	13.195	+3,83
Tirol	7.236	7.510	+3,79
Vorarlberg	3.769	3.915	+3,87
Wien	16.655	17.287	+3,79
SUMME	87.381	90.523	+3,6

⁴ In den Anteilen der Gemeinden an der Werbeabgabe (kassenmäßig) sind auch jeweils die Zwischenabrechnungen der jeweiligen Vorjahre enthalten.

II / b / 2 Siedlungswasserwirtschaft 2006

Im Berichtsjahr 2006 wurde die Förderung von 1.961 Projekten mit einem Förderungsbarwert von EUR 178,6 Millionen und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen in Höhe von EUR 712,9 Millionen seitens des Umweltministers genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Anlagenarten lag 2006 bei 25,1 %, 2005 bei 24,5 %. Die Gliederung nach Anlagenarten zeigt, dass die 2006 vergebenen Förderungsmittel zu 86,6 % *kommunalen und betrieblichen Abwasserentsorgungsprojekten* und zu 13,4 % *Wasserversorgungsprojekten* zugute kamen.

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelev. Invest. Volumen	Förderbarwert
Summe	1.961	712.897.844	178.629.045
ABA	792	542.943.126	149.730.748
KABA	15	1.468.379	427.755
Pauschalierte KABA	523	7.479.654	1.763.980
Betriebliche Abwasserem.	8	6.743.138	1.497.132
Summe AWE	1.338	558.634.297	153.419.615
Wasserversorgungsanlagen	392	149.158.123	22.646.284
Pauschalierte EWW	227	3.333.699	1.109.262
Summe WV	619	152.491.822	23.755.546
Forschung	4	1.771.725	1.453.884

*Vorläufige Zahlen, Quelle: Kommunalkredit Public Consulting 2007

Insgesamt 22.024 Projekte mit Förderungen in Höhe von EUR 3.944,6 Millionen und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 13.037,4 Millionen wurden zwischen 1993 und 2006 von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Anlagenarten liegt für diesen Zeitraum bei 30,3 %.

Dabei handelt es sich u. a. um 15.845 **Abwasserentsorgungsmaßnahmen** mit einem Förderungsbarwert von EUR 3.556,8 Millionen und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 10.952,2 Millionen. Von diesen Anlagen entfallen 477 Ansuchen auf betriebliche Abwassermaßnahmen mit einem Förderungsbarwert von EUR 77,7 Millionen und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 407,8 Millionen. Der durchschnittliche Förderungssatz für kommunale Abwasserentsorgungsmaßnahmen beträgt 33,0 %, für betriebliche Abwassermaßnahmen 19,1 %. Dazu kommen 6.043 **Wasserversorgungsanlagen** mit einem Förderungsbarwert von EUR 375,0 Millionen und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 2.050,2 Millionen. Der durchschnittliche Förderungssatz liegt hier bei 18,3 %. **Forschungsvorhaben** werden seit 1995 in der Siedlungswasserwirtschaft gefördert. Bis 2006 wurden insgesamt 136 Projekte mit einem Förderungsbarwert von EUR 12,7 Millionen (gesamtes Forschungsvolumen EUR 35,0 Millionen) unterstützt. Der durchschnittliche Förderungssatz rangiert bei 36,4 %.

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelev. Invest. Volumen	Förderbarwert
Summe	22.024	13.037.420.629	3.944.551.774
ABA	9.997	10.427.779.326	3.448.327.612
KABA	647	48.850.731	15.527.327
Pauschalierte KABA	4.724	67.831.975	15.287.088
Betriebliche Abwasseranl.	477	407.771.513	77.680.362
Summe AWE	15.845	10.952.233.544	3.556.822.389
Wasserversorgungsanlagen	4.015	2.004.589.993	359.668.175
Pauschalierte EWW	1.505	23.730.359	8.053.862
EWW (ab 1999 pauschaliert)	523	21.840.901	7.260.453
Summe WV	6.043	2.050.161.253	374.982.490
Forschung	136	35.025.832	12.746.895

*Vorläufige Zahlen, Quelle: Kommunalkredit Public Consulting 2007

Neu errichtete **kommunale Abwasserentsorgungsanlagen** (ABA) werden seit der Novelle der Förderungsrichtlinien am 1. November 2001 mit zumindest 8 % bis maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten (Förderungssatz) und zusätzlich mit Pauschalsätzen (bis zu 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten) gefördert. So erhielten 792 genehmigte Projekte im Jahr 2006 eine Förderung von insgesamt EUR 149,7 Millionen, bei Investitionskosten von EUR 542,9 Millionen.

1. Kommunale Siedlungswasserwirtschaft

Die 1.338 **Abwasserentsorgungsprojekte** im Jahr 2006 verteilen sich auf 792 kommunale Abwasserentsorgungsanlagen (ABA), 538 Einzelanlagen (KABA + PKAB) und acht betriebliche Abwasserentsorgungsanlagen (BAM). Der durchschnittliche Förderungssatz für kommunale und betriebliche Abwasserentsorgungsprojekte lag 2006 bei 27,5% (2005 bei 26,3 %).

Bundesland	Barwert in EUR	Prozent
Summe	153.419.615	100%
Burgenland	51.607.366	16%
Kärnten	24.575.027	4%
Niederösterreich	5.609.054	4%
Oberösterreich	6.391.861	2%
Salzburg	3.075.187	4%
Steiermark	6.826.516	24%
Tirol	36.490.779	1%
Vorarlberg	2.139.070	11%
Wien	16.704.755	34%

*Vorläufige Zahlen, Quelle: /Kommunalkredit Public Consulting 2007

In diesem Förderungsbarwert bereits enthalten ist neben der Förderung in Form von Pauschalsätzen pro Laufmeter Kanallänge in Abhängigkeit des Durchmessers in Höhe von EUR 33,5 Millionen (22,4 %) auch die 2-EUR-Pauschale für die

Einbautenkoordination in Höhe von EUR 4,2 Millionen. (2,8 %) sowie die seit der Novelle 2006 der Förderungsrichtlinien 1999 mögliche Pauschalförderung für den Kanalkataster in Höhe von rund EUR 135.000.- (0,09 %). Der verbleibende große Rest ergibt sich aus der Prozentförderung der förderungsfähigen Investitionskosten.

80,1 % der Förderungsmittel entfielen auf Investitionsvorhaben mit Spitzenförderung (bei einem Förderungssatz von über 8 % bis zu 50 %). Mit einem durchschnittlichen Förderungssatz von 37,2 % (2005: 37,0 %) wurden 375 Abwasserentsorgungsanlagen mit einem Förderungsbarwert von EUR 119,9 Millionen und Investitionskosten von EUR 322,6 Millionen unterstützt. Sockelförderungen (Förderungssatz 8 %) erhielten 417 Abwasserprojekte mit einem Förderungsbarwert von EUR 29,8 Millionen und einem Investitionsvolumen von EUR 220,4 Millionen. Der durchschnittliche Förderungssatz beträgt hierfür 13,5 % inklusive des Pauschalförderungsanteils.

Neu errichtete **kommunale Abwasserentsorgungsanlagen** (ABA) werden seit der Novelle der Förderungsrichtlinien am 1. November 2001 mit zumindest 8 % bis maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten (Förderungssatz) und zusätzlich mit Pauschalsätzen (bis zu 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten) gefördert. So erhielten 792 genehmigte Projekte im Jahr 2006 eine Förderung von insgesamt EUR 149,7 Millionen, bei Investitionskosten von EUR 542,9 Millionen. Im Jahr 2006 sind rund 73 % der Förderungsmittel für Projekte in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark verwendet worden, ca. 62 % im Zeitraum 1993 bis 2006. Dieser hohe Wert erklärt sich vor allem aus den höheren Förderungssätzen im ländlichen Raum in diesen Bundesländern. Im Gegensatz dazu ergibt sich im Bundesland Wien auf Basis der Förderungsrichtlinien für Abwasserbauvorhaben aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte lediglich ein Sockelförderungssatz (8 %) zzgl. Pauschalförderung. Die Förderung fällt daher in Relation gering aus.

Generell werden **kommunale Wasserversorgungsanlagen** (WVA) mit einem Förderungssatz von 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt. Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (PEWV) können sich aufgrund der Pauschalförderung der Anlagenteile auch höhere Förderungssätze ergeben.

Tab 9: Förderung Kommunaler WVA 2006*		
Bundesland	Barwert	Prozent
Summe	23.755.546	100%
Burgenland	1.324.693	6%
Kärnten	1.611.675	7%
Niederösterreich	6.358.907	26%
Oberösterreich	4.805.501	20%
Salzburg	624.475	7%
Steiermark	2.809.555	12%
Tirol	2.129.338	9%
Vorarlberg	2.417.029	10%
Wien	1.674.373	7%

*Vorläufige Zahlen / Quelle: Kommunalkredit Public Consulting, 2007

Insgesamt 22.024 Projekte mit Förderungen in Höhe von EUR 3.944,6 Millionen und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 13.037,4 Millionen wurden zwischen 1993 und 2006 von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Anlagenarten liegt für diesen Zeitraum bei 30,3 %.

Dabei handelt es sich u. a. um 15.845 **Abwasserentsorgungsmaßnahmen** mit einem Förderungsbarwert von EUR 3.556,8 Millionen und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 10.952,2 Millionen.

Von diesen Anlagen entfallen 477 Ansuchen auf betriebliche Abwassermaßnahmen mit einem Förderungsbarwert von EUR 77,7 Millionen und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 407,8 Millionen. Der durchschnittliche Förderungssatz für kommunale Abwasserentsorgungsmaßnahmen beträgt 33,0 %, für betriebliche Abwassermaßnahmen 19,1 %.

Dazu kommen 6.043 **Wasserversorgungsanlagen** mit einem Förderungsbarwert von EUR 375,0 Millionen und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 2.050,2 Millionen. Der durchschnittliche Förderungssatz liegt hier bei 18,3 %.

Forschungsvorhaben werden seit 1995 in der Siedlungswasserwirtschaft gefördert. Bis 2006 wurden insgesamt 136 Projekte mit einem Förderungsbarwert von EUR 12,7 Millionen (gesamtes Forschungsvolumen EUR 35,0 Millionen) unterstützt. Der durchschnittliche Förderungssatz rangiert bei 36,4 %.

Betriebliche Abwassermaßnahmen

Die Förderung betrieblicher Abwassermaßnahmen dient der Unterstützung freiwilliger Mehrleistungen, die die Beeinträchtigung der Gewässer durch Abwässer aus Produktionsanlagen vermeiden oder verringern. Diese Mehrleistungen können entweder durch maßgebliche Unterschreitung der geforderten Grenzwerte der prioritären/gefährlichen Abwasserkennwerte geschehen, oder durch zeitliches Vorziehen der Erfüllung der betreffenden branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnung.

Da die meisten Übergangsfristen zur Erfüllung der Emissionsverordnungen bereits verstrichen sind, erfolgte die Förderung der acht Projekte im Jahr 2006 auf Basis einer wesentlichen Unterschreitung der geforderten Grenzwerte.

Forschungsförderung

Im Rahmen des Förderungsbudgets für die Siedlungswasserwirtschaft können gemäß § 21 und § 12 (8) UFG-Mittel für Forschung und Entwicklung sowie zu Studienzwecken zur Verfügung gestellt werden. Diese Gelder sollen vor allem zur Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen beitragen. Im Jahr 2006 wurden vier Forschungsprojekte genehmigt.

II / b / 3 Altlastensanierung

2006 fanden zwei Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung statt. 13 Projekte mit einem Förderungsbarwert von EUR 16,6

Millionen bei einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 24,2 Millionen wurden 2006 im Bereich Altlastensanierung seitens des Umweltministers genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz lag dabei bei 68,5 % (2005: 79,1 %). Außerdem wurden bei zwei bereits zugesicherten Projekten Kostenerhöhungen von EUR 3,4 Millionen mit einem Förderungsbarwert von EUR 3,2 Millionen genehmigt (siehe 4.2.2.).

Tab 10: Altlastensanierung 2006*

3rt der Maßnahme	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	13	24.204.546	16.583.029
Sanierung/Sicherung	11	21.073.150	14.972.843
Forschung	2	3.131.396	1.610.186

*Vorläufige Zahlen Quelle: Kommunalkredit Public Consulting 2007

Im **Altlastenatlas** des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) waren Ende 2006 insgesamt 238 Flächen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung festgestellt wurde, als sicherungs- bzw. sanierungsbedürftige Altlasten ausgewiesen. Davon sind bereits 78 Altlasten als gesichert oder saniert vermerkt.

Bis Ende 2006 wurden für insgesamt 148 Projekte an 140 Altlasten Förderungsmittel für Vorleistungen und für konkrete **Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen** genehmigt. Inklusive **Forschungsprojekte** und Studien ergeben sich im Zeitraum 1993 bis 2006 171 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 596,6 Millionen und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 814,2 Millionen, die von der Kommission positiv begutachtet und vom Umweltminister genehmigt wurden. Der durchschnittliche Förderungssatz für diesen Zeitraum liegt bei 73,3 %.

Tab 11: Altlasten 1993 bis 2005*

Art der Maßnahme	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	158	788.427.717	577.303.778
Sanierung/Sicherung	137	777.962.181	568.222.338
Forschung	21	10.465.535	9.081.439

*Vorläufige Zahlen, Quelle: Kommunalkredit Public Consulting 2007

II / c Aufgaben und Vertretungen des Österreichischen Gemeindebundes

Die unten stehenden Vertretungen geben nur einen Überblick über einzelne ausgewählte Vertretungen des Österreichischen Gemeindebundes in Gremien, die aufgrund öffentlichen bzw. privaten Rechtes bestehen.

II / c / 1 Durch Gesetz oder andere hoheitliche Akte übertragene Aufgaben

Konsultationsgremium des Konsultationsmechanismus - Komitee im Sinne des Stabilitätspaktes

Diesem gehört zufolge der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus vom 10.12.1996 zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden, welche im Jahr 1998 unterfertigt und mit BGBl. I Nr. 35/1999 verlautbart wurde, ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

Finanzausgleichsverhandlungen

Nach § 5 Abs. 2 FAG 1997 BGBl. 201/96 sind zur Teilnahme an den Finanzausgleichsverhandlungen für die Gemeinden deren Interessenvertretungen berechtigt, das sind der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund.

Kommission betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen

Mit § 22 FAG 1997 BGBl. 201/96 wurde eine eigene Kommission betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen eingerichtet. Dieser gehört ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes mit beratender Stimme an.

Mitglied: Bgm. Helmut Mödlhammer

Stellvertreter: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Ausschuss nach Art X des Familienpolitischen Beirates

Dieser Ausschuss widmet sich technischen Angelegenheiten der Familienpolitik wie Kinderbetreuung, Tagesmütter etc.

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Rat für Fragen der Österreichischen Integrationspolitik

Dieser wurde mit dem Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Fragen der Österreichischen Integrationspolitik eingesetzt und gehört dem Rat gemäß § 1 Abs. 2 Z 5 ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

Mitglied: VPräs. Bgm. Walter Zimper

Ersatzmitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Arbeitsgruppe für Integrationsfragen

Nach § 2 Abs. 2 der Verordnung betreffend die Einsetzung und Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe für Integrationsfragen hat diese ihre Aufgaben in ständigem Kontakt mit dem Österreichischen Gemeindebund wahrzunehmen.

Datenschutzrat

§ 43 Datenschutzgesetz BGBl. 565/78 bestimmt, dass dem Datenschutzrat ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes angehört.

Mitglied: Bgm. Dr. Peter Brandauer

Kunstförderungsbeirat

Dem nach dem Kunstförderungsgesetz gebildeten Beirat gehört ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

Mitglied: Mag. Nicolaus Drimmel

Kommission zur Kontrolle der Bezüge von öffentlich Bediensteten

Art. 59 b Abs. 1 B-VG sieht die Errichtung einer Kommission zur Kontrolle der Bezüge öffentlicher Bediensteter, die zu Mitgliedern des Nationalrates oder des Bundesrates gewählt wurden vor. Ein Mitglied dieser Kommission ist ein Vertreter der Gemeinden aufgrund des Vorschlages des Österreichischen Gemeindebundes.

Vertreter: LT-Präs. a.D. Bgm. a.D. Dipl.Vw. Siegfried Gasser

Österreichischer Rat für Freiwilligenarbeit

Der Österreichischer Rat für Freiwilligenarbeit hat gemäß Ministerratsbeschluss vom 17. 06. 2003 einerseits die Funktion einer Interessensvertretung der Freiwilligen und der Freiwilligenorganisationen und andererseits eine Beratungsfunktion gegenüber der österreichischen Bundesregierung.

Delegierter: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Bundesseniorenbeirat

Beim Bundeskanzleramt ist ein Bundesseniorenbeirat als Gesprächsforum für die politischen Entscheidungsträger und den Vertretern der Senioren eingesetzt. Nach § 3 der Verordnung über die Einsetzung eines Bundesseniorenbeirates sind drei Mitglieder auf gemeinsamen Vorschlag des Österreichischen Städtebundes und des österreichischen Gemeindebundes zu bestellen.

Delegierter: Präs. NR a.D. Bgm. Hermann Kröll

Stellvertreter: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft

Im § 22 Umweltförderungsgesetz wird bestimmt, dass der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft ein Vertreter aufgrund Vorschlages des Österreichischen Gemeindebundes angehört. In der Kommission für Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft ist der Österreichische Gemeindebund wie folgt vertreten:

Hauptmitglied: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer

Ersatzmitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Gemeinsamer Arbeitskreis nach dem UFG

Ein gemeinsamer Arbeitskreis des Bundes und der Länder für die Förderungsangelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft wurde eingerichtet. Diesem gemeinsamen Arbeitskreis gehört nach § 22 a Umweltförderungsgesetz ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Ersatzmitglied: Mag. Nicolaus Drimmel

Altlastensanierungskommission

Gemäß § 34 Umweltförderungsgesetz gehört der Altlastensanierungskommission ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

Mitglied: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer
Ersatzmitglied: GS votr. HR Dr. Robert Hink

Beirat zur Missbrauchsaufsicht gem. § 34 AWG 2002

Die zitierte Bestimmung sieht die Einrichtung eines Beirates vor, welcher den Bundesminister bei der Bestellung eines Expertengremiums gemäß § 33 AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 und bei Maßnahmen (Aufsichtsmittel) im Rahmen der Missbrauchsaufsicht über haushaltsnahe Sammel- und Verwertungssysteme beraten soll.

Mitglied: GS votr. HR Dr. Robert Hink
Ersatzmitglied: Mag. Nicolaus Drimmel

Verpackungskommission

Der mit der neuen Verpackungsverordnung BGBl. 648/1996, welche mit 1. Dezember 1996 in Kraft trat gehört ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

GS votr. HR Dr. Robert Hink

Bundesabfallwirtschaftsplan § 8 AWG 2002

Zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Abfallwirtschaftsgesetzes, AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einen Bundes-Abfallwirtschaftsplan zu veröffentlichen. Die Publikation hat nach Anhörung des Österreichischen Gemeindebundes zu erfolgen.

Umweltrat

Dem Umweltrat gehört nach § 26 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ein Vertreter des Gemeindebundes an. Der Umweltrat ist als begleitendes Gremium des UVP-Gesetzes Ende des Jahres 1994 eingerichtet worden.

Mitglied: GS votr. HR Dr. Robert Hink
Stellvertreter: Mag. Nicolaus Drimmel

Elektrizitätsbeirat

Gem. § 49 des EIWOG (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz) BGBl. I Nr. 143/1998 entsendet der Österreichische Gemeindebund ein Mitglied in den Elektrizitätsbeirat.

Mitglied: GS votr. HR Dr. Robert Hink
Stellvertreter: Mag. Nicolaus Drimmel

Erdgasbeirat

Gem. § 26a Abs. 4 des Energie-Regulierungsbehördengesetzes (E-RBG), BGBl. I Nr. 148/2002 entsendet der Österreichische Gemeindebund ein Mitglied in den Erdgasbeirat.

Mitglied: GS votr. HR Dr. Robert Hink
Stellvertreter: Mag. Nicolaus Drimmel

Strukturkommission - Krankenanstaltenwesen

Durch die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung (ab 1.1.1997) wurde neben neun Landeskommissionen auf Bundesebene eine Strukturkommission eingerichtet. Dieser Bundeskommission gehört ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

Mitglied: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer

Verordnung - Festlegung der Bewilligungen nach dem Aufenthaltsgesetz

§ 2 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz legt fest, dass vor Erlassung einer Verordnung der Österreichische Gemeindebund zu hören ist.

Asylbeirat nach § 13 Abs. 3 Bundesbetreuungsgesetz

Der beim Bundesministerium für Inneres eingerichtete Asylbeirat besteht aus 22 Mitgliedern, die ihre Funktion ehrenamtlich ausüben. Die Mitglieder des Asylbeirates werden vom Bundesminister für Inneres für eine Funktionsdauer von 5 Jahren bestellt und zwar je eines über Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes.

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Ersatzmitglied: Mag. Nicolaus Drimmel

Staatsschuldenausschuss

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Ersatzmitglied: Dietmar Pilz

Statistische Zentralkommission und deren Fachbeiräte:

Nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 gehört der Statistischen Zentralkommission ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an. Die nach derselben Bestimmung für einzelne Fachgebiete einzurichtenden Fachbeiräte sind aus fachlich beteiligten Mitgliedern der Statistischen Zentralkommission und sonstigen Fachleuten zu bilden. Gem. § 3 Abs. 4 und 65 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz 2000 gilt die Verordnung betreffend Statistik - Zentralkommission und Fachbeiräte (BGBl. 31/1966) weiter. § 1 Abs. 2 der Verordnung bestimmt die Mitgliedschaft des Österreichischen Gemeindebundes.

Statistische Zentralkommission

Mitglied: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer

Ersatzmitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Fachbeiräte:

Statistik des Fremdenverkehrs, Organisationsfragen

GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Bevölkerungsstatistik, Straßenverkehrssicherheit, Justiz- und Kriminalstatistik, Energiestatistik

Mag. Nicolaus Drimmel

Agrarstatistik

LAbg. Bgm. Johann Hingsamer

Finanzstatistik, Produktions- und Dienstleistungsstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
Dietmar Pilz

Verkehrsstatistik, ausgenommen Fremdenverkehr
Präs. Bgm. Bernd Vögerle

Sozialstatistik
Mag. Ewald Buschenreiter

Statistikrat

Aufgrund § 44 des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, steht dem Österreichischen Gemeindebund seit Beginn des Jahres 2000 ein Sitz im Statistikrat zu.

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Wanderungsstatistik

§ 4 Abs. 2 Wanderungsstatistik-Verordnung, BGBl 152/95 bestimmt: Die automationsunterstützt verarbeiteten Meldedaten können entweder. Sie haben in einem vom ÖSTAT mit dem Österreichischen Gemeindebund ... festgelegten einheitlichen Satzaufbau zu folgen...

Sozial- und Gesundheitsforum Österreich

§ 441 d ASVG, BGBl 152/95 bestimmt in Abs. 1:

Zur Beratung der Geschäftsführung, des Verwaltungsrates und des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen wird das "Sozial- und Gesundheitsforum Österreich" eingerichtet, dessen Mitglieder vom Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nach Abs. 2 auf vier Jahre bestellt werden. Laut Abs. 2 hat der Österreichische Gemeindebund ein Mitglied vorzuschlagen.

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

II / c / 2 Vertretung des Österreichischen Gemeindebundes in anderen Gremien

Arbeitsring für Lärmbekämpfung

Dieser ist bei der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit angesiedelt und hat neben rechtlichen Fragen auch den Erfahrungsaustausch zwischen Institutionen zur Aufgabe.

Vertreter: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Expertenkonferenz der beamteten Personalreferenten

Diesem Gremium gehört neben den entsprechenden Referenten des Bundes und der Länder auch ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Beirat über die Gleichwertigkeit der Pensionssysteme

Der 1993 beim Bundeskanzleramt konstituierte Beirat für die Gleichwertigkeit der Pensionssysteme ist für die Festlegung des Pensionssicherungsbeitrages zuständig und wird mit einem Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes beschiedt.

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Beirat für öffentliche Großbauten und Infrastruktur

In dem im April 1994 beim Bundeskanzleramt konstituierten Beirat ist ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes. Der Beirat hat die Aufgabe, Initiativen zur Beschleunigung von Bau- und Infrastrukturprojekten im Bereich der Gebietskörperschaften zu setzen.

Vertreter: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Österreichische Kommunalkredit AG

Bei der Österreichischen Kommunal Kredit AG ist der Österreichische Gemeindebund im Beirat vertreten und führt in diesem alternierend mit dem Österreichischen Städtebund den Vorsitz.

Mitglieder: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer, VPräs. Bgm. Bernd Vögerle, GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen

Der Österreichische Gemeindebund gehört dem Leitungsausschuss der Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen an.

Vertreter: Mag. Nicolaus Drimmel

Österreichischer Sparkassenverband

Der Österreichische Gemeindebund ist laut neuem Statut des Sparkassenverbandes dessen a.o. Mitglied, er gehört sowohl dem 1997 neu konstituiertem Ausschuss des Sparkassenverbandes als auch dem Kommunalpolitischen Ausschuss an.

Ausschuss des Verbandes

Vertreter: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer, VPräs. Bgm. Bernd Vögerle, GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Kommunalpolitischer Ausschuss im Sparkassenverband:

Vertreter: GS vortr. HR Dr. Robert Hink
Ersatz: Präs. Bgm. Bernd Vögerle

Kuratorium des Österreichischen Fremdenverkehrs

Dies ist ein Koordinierungsforum für den Fremdenverkehr in Österreich unter Beteiligung des Bundes, der Bundesländer, der Gemeinden, der Fremdenverkehrswirtschaft sowie der großen Interessenvertretungen.

Vorsitzender: Präs. Bgm. Hermann Kröll
Vertreter: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Österreichische Raumordnungskonferenz

Der Österreichischen Raumordnungskonferenz gehören auf politischer Ebene der Bundeskanzler, alle Bundesminister, alle Landeshauptleute, sowie die Präsidenten des Städtebundes und des Gemeindebundes an. Auf beamteter Ebene ist das oberste Gremium die Stellvertreterkommission, die sich aus den Sektionsleitern, Landesamtsdirektoren und den Generalsekretären zusammensetzt.

In den Unterausschüssen sowie Arbeitsgruppen ist der Österreichische Gemeindebund ebenfalls vertreten.

Vertreter in der Stellvertreterkommission:

GS vortr. HR Dr. Robert Hink, Direktor Mag. Ewald Buschenreiter

Vertreter im Ständigen Unterausschuss:

GS votr. HR Dr. Robert Hink

Vertreter im Unterausschuss Regionalwirtschaft:

GS votr. HR Dr. Robert Hink

Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

Dem Hauptausschuss sowie den Fachgruppen gehören, soweit kommunale Interessen betroffen sind, Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes sowie Vertreter von Gemeindeverbänden an.

Präsidiumsmitglied als Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes:

Obm. Bgm. Franz Hubinger, 2620 Wartmannstetten

Präsidiumsmitglied und Vorsitzender der ARGE Wasserversorgungs-, Abwasser- und Abfallw. Verbände:

Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl

Präsidiumsmitglied und Vorsitzender der ARGE Hochwasserschutz:

Präs. Bgm. Dipl.Vw. Hubert Rauch

Österreichisches Institut für Bautechnik

Dieses Institut ist ein von den Bundesländern getragener Verein, der seine Aufgaben in der Erarbeitung von Vorschlägen zur Harmonisierung der technischen Bauvorschriften sowie der Koordinierung des Bauprodukten- und Baurechtes in Österreich sieht. Es unterhält ein Kontaktforum, in dem der Österreichische Gemeindebund wie folgt vertreten ist:

Mitglied: Mag. Nicolaus Drimmel

Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau

Dem Kuratorium gehört neben zahlreichen Vertretern der Ministerien auch ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

Mitglied: GS votr. HR Dr. Robert Hink

Verband der Österreichischen Hypothekendarlehenbanken

Der Österreichische Gemeindebund gehört der Vollversammlung des Verbandes der Österreichischen Landeshypothekendarlehenbanken an.

ao. Mitglied: GS votr. HR Dr. Robert Hink

Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (VEFB)

Der Verein ist privatrechtlich organisiert, der das Ziel verfolgt, einen auf freiwilliger Basis bekannten hervorragenden Qualitätsstandard der österreichischen Abfall- und Entsorgungswirtschaft zu erhalten. Der Österreichische Gemeindebund ist im VEFB-Beirat vertreten durch Mag. Nicolaus Drimmel.

Voranschlags- und Rechnungsabschluss - Komitee (VR)

Komitee entsprechend dem VR-Übereinkommen von Heiligenblut vom 28. Juni 1974:

Mitglied: GS votr. HR Dr. Robert Hink

Beirat des Österreichischen Umweltzeichens

Dieser Beirat wurde beim Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Jahr 2001 im November 2001 erneuert und, im November 2004 wurden die Mitglieder des Beirates neu bestellt. Der Österreichische Gemeindebund entsendet ein Mitglied und einen Stellvertreter.

Mitglied: GS votr.HR Dr. Robert Hink

Stellvertreter: Mag. Nicolaus Drimmel

Österr. Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft

Mitglied: GS votr.HR Dr. Robert Hink

Europa und ICNW

III Europäische Agenden und Internationales

III / a Internationale Arbeitsschwerpunkte

Das Jahr 2006 stand auf europäischer Ebene noch im Schatten der Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden und der damit verbundenen Einleitung der Nachdenkphase über die europäische Verfassung.

Für Österreich war allerdings im ersten Halbjahr 2006 die EU-Ratspräsidentschaft unseres Landes bedeutsam, die immerhin auch in Fragen der Subsidiarität einige Akzente setzen konnte, etwa durch den Versuch, den Verfassungsprozess in Gang zu bringen, etwa mit „Sound of Europe“ in Salzburg oder durch eine Subsidiaritätskonferenz in St. Pölten. Als Erfolg der Präsidentschaft ist zB die Einigung über die Dienstleistungsrichtlinie zu nennen. Der von Rat und Parlament (in erster Lesung) angenommene Kompromisstext enthält wichtige Ausnahmestimmungen einerseits für „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“, andererseits auch für solche von „allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“.

Für den Österreichischen Gemeindebund war das Jahr 2006 auf internationaler Ebene jenes Jahr, in dem das Internationale Kommunale Netzwerk ICNW erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Für die Gemeinden setzte sich die besonders bedeutende Daseinsvorsorgediskussion fort, das Europäische Parlament nahm die Arbeit zu diesem Schwerpunktbereich wieder auf, die Europäische Kommission gab und gibt widersprüchliche Signale, was die rechtliche Klärung bestimmter Bereiche anlangt.

Der EuGH nahm im Berichtszeitraum wieder eine bedeutende Rolle im institutionellen Gefüge ein. Mit mehreren Urteilen im Bereich des Vergaberechts trug der Gerichtshof zu einer weiteren Auslegung dieses Rechtsbereiches bei, wobei er sich stets strikt am Binnenmarkts- und Wettbewerbsrecht sowie an den allgemeinen Grundsätzen des EG-V orientierte. Für die Kommunen ist diese Auslegungspraxis äußerst negativ, da die kommunalen Rechte im Primärrecht nur unzureichend abgesichert sind. Dies wurde in Brüssel auch zum Anlass genommen, eine Anhörung der Kommunen im Europäischen Parlament zu organisieren.

Neben den bereits oben genannten Themen Daseinsvorsorge, Dienstleistungsrichtlinie, ländliche Entwicklung und Vergaberecht nahm auch der nachhaltige Tourismus großen Stellenwert in der Arbeit des Brüsseler Büros ein. Bürgermeister Ludwig Muxel setzte seine Mitgliedschaft in der Kommissionsarbeitsgruppe fort, Ende des Jahres wurde mit den Abschlussarbeiten begonnen, der Bericht der beratenden Gruppe „Nachhaltiger Tourismus“ wird Anfang 2007 vorliegen.

III / b Europäische Institutionen

Der Österreichische Gemeindebund setzte auch seine laufende Arbeit in den europäischen Konsultativinstitutionen erfolgreich fort.

Ausschuss der Regionen (AdR)

Der Ausschuss der Regionen ist ein beratender Ausschuss für die europäischen gesetzgebenden Institutionen, der sich aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammensetzt. Der AdR besitzt das Recht, sich in bestimmten Angelegenheiten der europäischen Gesetzgebung zu äußern.

Die österreichische Delegation im Ausschuss der Regionen umfasst 12 Vollmitglieder und ebenso viele Stellvertreter. Die Länder entsenden jeweils ein Mitglied, Städte- und Gemeindebund sind gemäß Art. 23 c Abs. 4 B-VG berufen, gemeinsam drei Vertreter vorzuschlagen.

Der Österreichische Gemeindebund stellt entsprechend der Vereinbarung mit dem Städtebund seit Februar 2006 ein Mitglied und zwei Stellvertreter. Namentlich sind dies Vizepräsident Walter Zimper sowie Präsident Bernd Vögerle und Präsident Helmut Mödlhammer.

Im Berichtszeitraum übernahm Präsident Vögerle, der bis Februar 2006 als Vollmitglied fungierte, die Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Energieeffizienz-Grünbuch der Europäischen Kommission. Der Berichtersteller nutzte die Arbeit an der Stellungnahme für klärende Gespräche mit Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments, um den Standpunkt der Kommunen näher zu erläutern.

Die Stellungnahme wurde im Februar 2006 vom Plenum des Ausschusses der Regionen einstimmig angenommen. Aufgrund der durch diese Stellungnahme erlangten Expertise wurde Präsident Vögerle im Berichtszeitraum vom AdR in mehreren Bereichen als Energieexperte befragt bzw. von seiner Fraktion im AdR in eine hochrangige Expertengruppe für Energiefragen nominiert. Außerdem übernahm Präsident Vögerle die Ausarbeitung einer weiteren Stellungnahme zum Energiepaket der EU-Kommission. Die maßgeblichen Arbeiten dafür werden jedoch erst 2007 beginnen.

Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas ist der europäische Dachverband für knapp 50 nationale Städte-, Gemeinde- und Regionalverbände aus über 30 europäischen Staaten. Aufgrund seiner Geschichte – der RGRE wurde 1951 von Bürgermeistern mehrerer europäischer Kommunen gegründet – wird er auch gerne „Europäischer Städte- und Gemeindebund“ genannt.

Das Brüsseler Büro des Gemeindebundes arbeitet eng mit dem Brüsseler RGRE-Büro zusammen und garantiert insbesondere die Teilnahme an Sitzungen der RGRE-Arbeitsgruppen. Diese Sitzungen dienen zur Vorbereitung der wichtigen Lobbyarbeit gegenüber der Europäischen Kommission und gegenüber dem EU-Parlament, Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren u.a. die Daseinsvorsorgediskussion und die Dienstleistungsrichtlinie sowie die Verabschiedung der Regionalpolitikverordnungen und der neuen Politik der ländlichen Entwicklung.

Von 10. bis 12. Mai fand in Innsbruck der **Europäische Gemeindetag** des RGRE statt, an welchem über 1200 Vertreter aus 35 Länder teilgenommen haben. Thema dieses alle drei Jahre stattfindenden Gemeindetages war die **Zukunft der Daseinsvorsorge**. In ihrer Schlusserklärung sprachen sich die Vertreter der Gemeinden und Regionen daher u.a. für eine Bestandsgarantie der kommunalen Aufgabenbesorgung aus.

Am 9. November befasste sich der RGRE im Rahmen einer groß angelegten Konferenz erstmals ausführlich mit dem Schwerpunktthema ländlicher Raum. Der Österreichische Gemeindebund entsandte für die Vorstellung der am Gemeindetag präsentierten Mugler-Studie Präsident Bernd Vögerle.

Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas bildet die dritte Säule des Europarates und ist das beratende Gremium des Europarates in Fragen lokaler und regionaler Selbstverwaltung.

Der KGRE setzt sich aus 313 regionalen und lokalen Vertretern aus den 46 Mitgliedstaaten des Europarates zusammen. Der Österreichische Gemeindebund ist im KGRE durch Vizepräsident Walter Zipper und Präsident Bernd Vögerle vertreten. An der konstituierenden Sitzung der aktuellen Periode, die von 30. Mai bis 1. Juni 2006 in Straßburg stattfand, nahmen sowohl Präsident Bernd Vögerle als auch Vizepräsident Walter Zipper teil.

Der Termin des KGRE-Herbstplenums, das am 14./15. November in Moskau stattfand, wurde von Präsident Bernd Vögerle wahrgenommen. Vizepräsident Walter Zipper vertrat den Gemeindebund überdies bei einer Sitzung des KGRE mit den nationalen Kommunalverbänden, die Ende Februar 2006 stattfand.

Veranstaltungen

Am 20. April 2006 fand im Europäischen Parlament eine Anhörung der Kommunen statt, die sich mit der Umsetzung vergaberechtlicher Vorgaben in der kommunalen Praxis befasste. Ziel dieser Veranstaltung war es, den Vertretern des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofes vor Augen zu führen, dass das geltende Vergaberecht die Kommunen in vielen Fällen an ihrer Aufgabenerfüllung hindert, anstatt diese effizienter und günstiger zu machen. Außerdem wurde aufgezeigt, welche Kosten insbesondere in kleinen Kommunen mit diesen Verfahren verbunden sind sowie ein Ende der bestehenden Rechtsunsicherheit gefordert, die nach den jüngsten EuGH-Urteilen insbesondere den Inhouse-Bereich betrifft. Für die österreichischen Kommunen sprach der Salzburger Bürgermeister Heinz Schaden, der anhand von zwei Beispielen aus Salzburg zeigte, wie nah die Grenzen zwischen EU-rechtskonform und EU-rechtswidrig beieinander liegen.

Am 14. Juni 2006 schlossen sich die Vertretungen der österreichischen Bundesländer und das Büro des Gemeindebunds zusammen, um im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft die Länder und Gemeinden in Brüssel zu präsentieren. Organisiert wurde ein gemeinsamer Abend im Ausschuss der Regionen, der den Beteiligten die Gelegenheit gab, regionale bzw. kommunale Vorzeigeprojekte einem internationalen Publikum vorzustellen. Der Gemeindebund

war bei dieser Veranstaltung mit dem Internationalen Kommunalen Netzwerk ICNW vertreten.

III / c ICNW erfolgreich abgeschlossen

Das im Jahr 2004 gestartete Projekt ICNW wurde im Jahr 2006 erfolgreich beendet. Das Projekt, das sich die Stärkung der kleinen und ländlichen Gemeinden zum Ziel gesetzt hat, ist zu einem international anerkannten Netzwerk geworden. Kein anderes INTERREG III-C Projekt vereinigt so viele unterschiedliche Partner. Über die 21 ICNW-Partner aus 13 Ländern werden insgesamt 9.500 Gemeinden bzw. 100 Mio. Einwohner in den EU-Ländern und weiteren Nachbarländern erreicht. Maßgebliche finanzielle Unterstützung für die Kofinanzierung erhielt das Projekt aus Österreich, seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie von den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich und der Steiermark.

Insgesamt wurden von April 2004 bis November 2006 33 Veranstaltungen mit über 1600 Personenkontakten veranstaltet, es wurde ein großes Interesse an praktischen Beispielen im kommunalen Bereich festgestellt.

- 3 Internationale Konferenzen
- 12 Regionale Workshops
- 4 Experten-Austauschprogramme
- 8 Arbeitsgruppen
- 3 Steering Group - Sitzungen
- 3 Steering Board - Sitzungen

Dabei wurden bis dato 17 Pressekonferenzen durchgeführt bzw. 132 Presseartikel und Presseberichte publiziert.

Über 300 vor allem aus Österreich stammende Vorzeigebispiele kommunaler Praxis wurden dabei diskutiert und dokumentiert, 64 Exkursionen durchgeführt. 83 von den Best-Practice-Beispielen beziehen sich auf die interkommunale Zusammenarbeit und wurden zusätzlich durch den Österreichischen Gemeindebund erarbeitet.

Der Österreichische Gemeindebund als Lead-Partner des Projekts erhielt dabei ein ausgesprochen positives Feedback. Dies unterstreichen auch die außerhalb des Projekts realisierten bzw. initiierten Besuche ausländischer Projektpartner, mit dem Ziel vor allem österreichische Vorzeigebispiele zu besichtigen.

In den Jahren 2004 bis 2006 konnten daher alle antragsrelevanten Aktivitäten im Rahmen des ICNW durchgeführt werden. Sämtliche laut Projektantrag formulierten Projektergebnisse (Aktivitäten, Benutzer der Wissensdatenbank, Erarbeitete Vorzeigebispiele, initiierte Kooperationen und Maßnahmen, Handbuch, etc.) konnten erreicht werden. Das geplante Projektbudget wurde dabei eingehalten.

Die erforderlichen Berichte (Start Up Report, Preparation Cost Report, 1st, 2nd, 3rd, 4th und 5th Progress Report) sind abgeschlossen und wurden fristgerecht eingebracht, der letzte Bericht ist in Arbeit und wird im ersten Quartal 2007 eingereicht werden. Von Seiten des Gemeinsamen Technischen Sekretariats gibt es positives Feedback zum Gesamtprojekt sowie zur erfolgreichen Projektabwicklung.

Im Jahr 2006 erfolgten neben den laufenden sechs regionalen Workshops in Ungarn, Kroatien (2), der Slowakei und in Rumänien (2) sowie mehreren

Expertenaustauschprogrammen in Österreich wichtige Weichenstellungen im internen Bereich. Anlässlich einer Sitzung des Leitungsgremiums (Steering Board) im Mai 2006 wurde erörtert, inwieweit das erfolgreiche Projekt in Zukunft fortgeführt werden sollte. Man befasste sich bei dieser Sitzung in Skofja Loka (SLO) mit den Vorgaben des Österreichischen Gemeindebundes als Lead-Partner, der sich in seinen Gremiensitzungen im März für eine Fortführung des ICNW erklärt hatte.

Internationale Konferenz in Gleisdorf

Am 22. und 23. Juni 2006 fand in Gleisdorf die mit rund 100 Kommunalpolitikern und Experten besetzte 2. internationale Konferenz des ICNW statt. Der 1. Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes Hermann Kröll eröffnete die Tagung und verwies auf die bereits bekannten Erfolge des vom Österreichischen Gemeindebund geführten Projektes. Das ICNW wurde aber auch vom steirischen Umwelt- und Energie-Landesrat Johann Seitinger für seine Arbeit als Erfolgsgeschichte gelobt, es gebe in ganz Europa kein vergleichbares Netzwerk. Neben der erneuerbaren Energie wurden von den Teilnehmern auch Best-Practice-Beispiele im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge vorgestellt.

Internationale Konferenz in Hollabrunn

Die dritte internationale Konferenz, die im Rahmen des internationalen kommunalen Netzwerks ICNW veranstaltet wurde, fand zeitgleich mit dem Österreichischen Gemeindetag am 22. und 23. September im Weinviertel statt. Konferenzthema war die Stärkung der ländlichen Gemeinden durch Kooperation mit lokalen Kleinbetrieben (KMUs). Die internationale Konferenz wurde zeitlich und inhaltlich mit der größten kommunalpolitischen Veranstaltung Österreichs, dem Österreichischen Gemeindetag verknüpft. Die internationalen Teilnehmer hatten dabei die Möglichkeit, an der Schwerpunktveranstaltung des Gemeindetages teilzunehmen, an der unter anderem eine Runde hochkarätiger Politiker Fragen des ländlichen Raumes diskutierte. Am Abend konnten die ausländischen Gäste in bilaterale Gespräche mit den Spitzen des Gemeindebundes treten. Nicht nur Präsident Mödlhammer und die Präsidiumsmitglieder, sondern auch der Wiener Bürgermeister Häupl waren begehrte Gesprächspartner.

Am folgenden Tag fand schließlich parallel zur Festsitzung des Österreichischen Gemeindetages die internationale Konferenz des ICNW in Hollabrunn statt, um die Probleme des ländlichen Raumes und praktische Beispiele auch an Ort und Stelle zu erörtern. Bei der Veranstaltung wurde der Gemeindebund maßgeblich durch die Stadtgemeinde Hollabrunn unterstützt. Als Begrüßungsredner stellte Bgm. HR Mag. Wunderl seine Stadt als regionales Zentrum in einer stark ländlich geprägten Region dar. Er betonte, dass sich Initiativen von KMUs im ländlichen Raum nur dann nachhaltig entwickeln können, wenn in diesem Raum ausreichend Möglichkeiten zur beruflichen Qualifikation bestehen. Die Stadt Hollabrunn biete daher als Schulzentrum eine wichtige Infrastruktur. Auch die österreichischen Regionalmanagements zeigten Interesse an den Konferenzinhalten. Es waren außerdem Vertreterinnen des Wirtschaftsministeriums und des Landes Niederösterreich anwesend.

Die Konferenz bot auch eine geeignete Plattform, die Mugler-Studie über die „Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für KMU im ländlichen Raum“ einem

internationalen Publikum zu präsentieren. Die Mitautoren der Studie, Univ. Ass. MMag. Dr. Matthias Fink und Mag. Stephan Loidl, waren dazu eingeladen, die bereits am Vortag kurz vorgestellte Studie den ICNW-Teilnehmern eingehend zu erläutern. Während der Veranstaltung trafen schließlich Vertreter des Generalsekretariates und der beiden NÖ Gemeindevertreterverbände ein, darunter Präsident Bgm. Bernd Vögerle und Vizepräs. LAbg. Bgm. Karl Moser. In seiner Ansprache überbrachte Vögerle die Grüße des Gemeindebund-Präsidenten und hob Stärke des ICNW hervor, eine Vielzahl von Partnern zu vereinigen und klare Perspektiven für die Gemeinden des ländlichen Raumes zu geben.

Abschluss-Sitzung des ICNW in Baden bei Wien

Im historischen Stadtratssitzungssaal der Stadtgemeinde Baden fand das Projekt ICNW nach 3 Jahren Projektlaufzeit einen würdigen Abschluss, eine Broschüre mit ausgewählten 40 Beispielen aus den Bereichen kommunale Infrastruktur, Raumplanung und strategische Entwicklung konnte präsentiert werden.

Vizebürgermeister Kurt STASKA begrüßte die Vertreter der Internationalen Projektpartner aus, der Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes, Dr. Robert HINK zeigte sich erfreut über die ausgezeichnete Entwicklung des ICNW und betonte anschließend, dass sich die österreichischen Gemeinden in den vergangenen 60 Jahren zu bedeutenden Dienstleistungsunternehmen entwickelt haben, Bürgermeister werden immer mehr zu Managern. Er unterstrich, dass die geschaffene Informationsstruktur ein wichtiger Faktor für künftige Kooperationen darstellt und erklärte, dass der Österreichische Gemeindebund gerne bereit ist, ein Folgeprojekt anzuschließen.

Als Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit gab MR Dr. Gerhard BURIAN eine kurze Übersicht über die von der Europäischen Union in Zukunft vertretenen Schwerpunkt welche in erster Linie die Lissabon-Strategie, Göteborg-Strategie sowie die territoriale Kooperation darstellen werden. Für die von der Europäischen Union angestrebte stärkere Vernetzung von Maßnahmen kann das ICNW selbst als größtes kommunales Netzwerk in Europa, durchaus als ein Best Practice Beispiel angesehen werden. Dr. Burian merkte weiters an, dass die Gemeinden die wichtige Kräfte zur Umsetzung von Politiken sind, jedoch unbedingt ein stärkeres Lobbying benötigen.

In Vertretung von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll sprach sich Nationalratsabgeordneter und Bürgermeister Christoph KAINZ für die Intensivierung von interkommunalen Kooperationen aus und belegte dies umgehend mit Beispielen aus seiner Heimatgemeinde welche in zahlreichen Bereichen mit der Stadtgemeinde Baden und den umliegenden Gemeinden kooperiert.

Internetauftritt und Wissensplattform

Die Projektwebsite www.icnw.org wurde kontinuierlich weiterentwickelt und hat durchschnittlich 2.000 Hits pro Monat. Das ICNW Wissensmanagement ICNWeb verfügt mittlerweile über 250 kommunale Vorzeigebispiele. 83 dieser Beispielen beziehen sich auf die interkommunale Zusammenarbeit und sind „lediglich“ in deutscher Sprache abrufbar. Das ICNWeb dient aber nicht nur der systematischen Erfassung von vorhandenem Wissen bzw. „Good Practice“ Beispielen, sondern

fungiert auch als eine Kontaktbörse für Kooperationen und als System zur Entwicklung, Koordination und Initiierung von Projektideen.

Die ICNWeb-Wissensplattform des Projekts wurde im Mai 2006 allen österreichischen Gemeinden geöffnet. Es wurde neben Beispielen guter kommunaler Praxis nun auch mit einer zusätzlichen Sammlung von Beispielen interkommunaler Zusammenarbeit ergänzt. Die Gemeinden Österreichs sind daher weiterhin aufgerufen, Best-Practice-Modelle über das ICNWeb an den Österreichischen Gemeindebund zu liefern. Im Juni 2006 hat das ICNW im ICNWeb den 500sten Benutzer registriert und somit ein weiteres Projektantragserfordernis erfolgreich erfüllt.

Aufgrund des erfolgreichen Projektablaufes wurde bisher international hohes Interesse signalisiert, das ICNW in einer ergänzten Form fortzusetzen.



Die entsprechenden Bemühungen wurden daher in den letzten Monaten des Jahres 2006 seitens des Generalsekretariates auf der Basis der einschlägigen Gremienbeschlüsse vorangetrieben.

III / d Besuchergruppen in Brüssel

Im Berichtszeitraum empfing die Vertretung des Österreichischen Gemeindebundes in Brüssel insgesamt 11 Besuchergruppen.

Dabei handelte es sich sowohl um Gruppen, die ihre Reise in Zusammenarbeit mit dem Brüssel-Büro des Österreichischen Gemeindebunds organisierten, als auch um Gruppen anderer Einrichtungen, die sich für die Arbeit des Gemeindebundes interessierten.

Fast alle Gruppen trafen einen österreichischen EU-Abgeordneten ihres Bundeslandes, außerdem wurden individuell abgestimmte Gespräche mit Vertretern der österreichischen Botschaft, der EU-Kommission oder anderer Verbindungsbüros organisiert.

III / e Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund

Die Zusammenarbeit zwischen den Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wurde im Berichtszeitraum intensiv fortgesetzt, die inhaltlichen Schwerpunkte bezogen sich v.a. auf die Themen nachhaltiger Tourismus, ländliche Entwicklung und Vergaberecht.

Der Gemeindebund entsandte Bürgermeister Karl Moser als Sprecher zu einem u.a. vom DStGB organisierten Seminar, das sich mit der Rolle der ländlichen Gemeinden in der EU auseinandersetzte und am 14. September in Brüssel stattfand.

Die gute Zusammenarbeit zwischen beiden Verbänden wurde überdies durch die Abhaltung des bereits 5. gemeinsamen Europatages bekräftigt. Der Europatag fand vom 23. bis 24. Oktober in Luxemburg statt und bot nicht nur Gelegenheit zur Diskussion der o.g. inhaltlichen Schwerpunkte, sondern auch zum Austausch mit Vertretern des EuGH und des europäischen Dachverbandes RGRE.

III / f Zehn Jahre Gemeindebundbüro in Brüssel

Den feierlichen Abschluss des Berichtsjahres bildeten die Feierlichkeiten zum zehnjährigen Bestehen des Brüsseler Gemeindebundbüros. Am 6. Dezember lud der Gemeindebund Freunde und Brüsseler Kollegen in die Ständige Vertretung Österreichs, Präsident Mödlhammer, GS vort. HR. Dr. Hink sowie die Altpräsidenten der Gründerzeit Romeder, Koczur und Pumberger konnten dabei nicht nur EU-Botschafter Woschnagg, sondern auch zahlreiche Landeshauptleute, AdR-Mitglieder, EU-Abgeordnete und weitere hochrangige Vertreter der österreichischen Gemeinschaft in Brüssel begrüßen.

Public relations

IV Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der Österreichische Gemeindebund ist ein wichtiges Sprachrohr der Kommunen in der Öffentlichkeit. Der öffentliche Druck hilft mit, die Interessen der heimischen Gemeinden auch gegenüber der Politik zu vertreten und durchzusetzen.

Dies geschieht durch Unterstützung zahlreicher Veranstaltungen, der Gemeindebund organisiert und führt zum Teil auch selbst Veranstaltungen zur Imagebildung durch. Darüber hinaus beteiligt sich der Gemeindebund an Kampagnen gemeinsam mit Partnern (Bundesministerien, ORF, Fonds Gesundes Österreich, Kuratorium für Verkehrssicherheit, ÖWAV, etc), aber auch in eigens initiierten Events und Kampagnen. Beispiele dafür sind etwa der Wettbewerb der Innovativsten Gemeinde oder Gesundheits- und Verkehrssicherheitswettbewerbe. Auf wissenschaftlicher Ebene vergibt der Gemeindebund gemeinsam mit dem Städtebund den „Preis der Kommunen - Wissenschaftspreis“ für ausgezeichnete akademische Arbeiten über kommunalrelevante Themen.

Zusätzlich informiert der Gemeindebund regelmäßig und aktuell mittels Aussendungen, Pressegesprächen und –konferenzen sowie den Organen des Österreichischen Gemeindebundes, der Homepage www.gemeindebund.at, der Fachzeitschrift „Kommunal“ und auf www.kommunalnet.at, der Web- und E-Government-Plattform der österreichischen Gemeinden. Auch der Betrieb von zwei eigenen Teletext-Seiten auf ProSieben Austria (Seite 752 und 753) ist inzwischen fixer Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit.

IV / a Pressekonferenzen und Pressemitteilungen

Die Pressearbeit des Österreichischen Gemeindebundes ist mittlerweile von großer Vielfalt. Den wichtigsten Teil dieser Arbeit stellen die Kontakte zu Journalisten und regelmäßige Presseaussendungen und -konferenzen dar. Über die Austria Presse Agentur (APA) haben tausende Journalisten, Institutionen und Pressestellen Zugang zu Informationen des Gemeindebundes, fast 700 Journalisten in ganz Österreich werden darüber hinaus regelmäßig per E-Mail über die Aktivitäten und Positionen des Gemeindebundes informiert. Dieser Aufwand schlägt sich in den Medien deutlich sichtbar nieder. Der Gemeindebund und seine Anliegen fanden 2006 in mehr als 600 Zeitungsmeldungen Niederschlag. Dazu kamen zahlreiche Berichte in Radio- und Fernsehstationen. Pressekonferenzen mit Präsident Helmut Mödlhammer (oftmals gemeinsam mit Partnern) sind zum regelmäßigen Fixtermin in den Kalendern der heimischen Journalisten geworden.

Alle Pressemeldungen und –unterlagen des Gemeindebundes stehen jeweils am gleichen Tag auf der Homepage www.gemeindebund.at zur Verfügung. Seit einigen Monaten stellt der Gemeindebund zusätzlich auf seiner Homepage auch Audio-O-

Töne zur Verfügung, die vor allem von regionalen Radiostationen sehr intensiv genutzt werden.

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Gemeindebundes war auch der 53. Österreichische Gemeindetag eine große Herausforderung. Mehr als 50 Journalisten ließen sich für dieses Ereignis akkreditieren, die Berichterstattung war dementsprechend intensiv.

IV / b Wettbewerbe

Preis der Kommunen - Wissenschaftspreis

Zum fünften Mal hat der Gemeindebund in Partnerschaft mit dem Städtebund im Herbst 2006 den „Preis der Kommunen“ vergeben. Dieser Wettbewerb richtet sich an Nachwuchswissenschaftler sämtlicher Studienrichtungen an Universitäten und Fachhochschulen. Eingereicht werden können alle Diplom- oder Dissertationsarbeiten, die von kommunaler Relevanz sind. In Summe ist dieser Preis, der auch im Jahr 2007 wieder ausgeschrieben wird, mit 7.000 Euro dotiert.

Rund 15 junge Nachwuchswissenschaftler/-innen haben sich im Jahr 2006 beteiligt. Eine prominente Jury, die sich aus Universitätsprofessoren österreichischer Fakultäten rekrutierte traf diese Entscheidung. Die Gewinner wurden im Rahmen einer kleinen Festveranstaltung geehrt und der Öffentlichkeit vorgestellt. 2006 gewannen zwei junge Wissenschaftler ex aequo diesen Bewerb. Die Arbeit des Vorarlbergers MMag. Martin Salomon befasste sich mit der Bürgermeister-Direktwahl in Vorarlberg. Die zweite prämierte Arbeit, eingereicht von DIDI Hermine Mitter hatte den Einsatz erneuerbarer Energien auf Gemeindeebene zum Inhalt. Der Gemeindebund beabsichtigt, Kurzfassungen der beiden Arbeiten in der Fachzeitschrift „KOMMUNAL“ zu publizieren, gegebenenfalls sogar zusätzlich in Form einer RFG-Schriftenreihe. In digitaler Form wurde die Arbeit über die Bürgermeister-Direktwahl in Vorarlberg schon allen Gemeinden dieses Bundeslandes zugänglich gemacht.

Innovativste Gemeinde von Gemeindebund und Wirtschaftsblatt prämiert

Der Wettbewerb zur „Innovativsten Gemeinde Österreichs“ erzielt Jahr für Jahr steigendes Echo und steigende Beteiligung. Er ist damit zum mittlerweile wichtigsten Wettbewerb des Gemeindebundes geworden. Dieser Wettbewerb wird vom Gemeindebund, dem Wirtschaftsblatt und der Kommunalkredit Austria gemeinsam ausgeschrieben. Im Jahr 2006 fand die Preisverleihung erstmals im Rahmen des Gemeindetages statt, vor einem Publikum von fast 2.000 Personen. Das große Echo dieses Bewerbs in der Öffentlichkeit trägt sehr wesentlich zur Imagebildung der österreichischen Gemeinden und zur Darstellung ihrer Innovationskraft bei. Mit Amstetten gewann 2006 erstmals eine niederösterreichische Gemeinde, in den Jahren zuvor waren die Gemeinde Schenkenfelden/OÖ (2005) und die burgenländische Gemeinde Güssing (2004) als Sieger hervorgegangen. Auch 2006 war ein sehr großer Teil der fast 100 Einreichungen von hervorragender Qualität, starke Trends gab es zu interkommunalen Projekten sowie im Bereich der Energieversorgung der Gemeinden.

Die Preisverleihung am 53. Österreichischen Gemeindetag in Wien war ein großer Erfolg, noch Wochen und Monate später profitieren die Siebergemeinden vom medialen Echo. Der Bewerb erregte auch auf politischer Ebene höchste Aufmerksamkeit. So ließ es sich Bundespräsident Dr. Heinz Fischer nicht nehmen, höchstpersönlich die Siebergemeinde Amstetten zu besuchen und das eingereichte Projekt im Detail zu begutachten. Fischer wird auch weiteren Gewinnern dieses Wettbewerbs Besuche abstatten und hat seine Unterstützung des Bewerbs auch für die kommenden Jahre zugesagt.

Auch dieser Wettbewerb findet 2007 seine Fortsetzung, der Sieger soll am Gemeindetag im September in Klagenfurt gekürt werden.

„Verkehrssicherheitspreis 2006“

Das Thema der Verkehrssicherheit ist dem Österreichischen Gemeindebund ein wichtiges Anliegen. Dies belegen zahlreiche Aktionen und Kampagnen, die der Gemeindebund selbst oder in Kooperation mit Partnern durchgeführt hat.

Zwei Drittel aller Straßen Österreichs sind Gemeindestraßen. Die Hälfte bzw. mit Wien zwei Drittel aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden ereignen sich im Ortsgebiet, die Anzahl der getöteten Kinder ist um 50 Prozent gestiegen. Leider droht auch oft Gefahr durch schlecht beschilderte Kreuzungen, unzureichend beleuchtete Straßen, kaum wahrnehmbare Schutzwege oder andere Versäumnisse auf Verkehrsflächen.

Mit der Vergabe des „Verkehrssicherheitspreis 2006 - Aquila“, eine Kooperation des Gemeindebundes mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV), wurden besonders engagierte Projekte von Gemeinden vor den Vorhang geholt und ausgezeichnet. 2006 errang die oberösterreichische Gemeinden Gampern den ersten Platz und wurde feierlich in Wien übergeben. Im Jahr davor hatte die NÖ-Gemeinde Gars am Kamp den Sieg davon getragen.

Der „Verkehrssicherheitspreis 2007“ wird in den kommenden Wochen erneut ausgeschrieben und im Frühjahr in Wien verliehen.

„Amtsmanager 2006“

Als Kooperationspartner der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) hat sich der Gemeindebund auch am Wettbewerb zum „Amtsmanager 2006“ beteiligt, der zum insgesamt neunten Mal verliehen wurde. Dabei gab es für Gemeinden eine eigene Kategorie „Kommunales Verwaltungsmanagement“. Insgesamt stammten sechs der insgesamt 15 in allen Kategorien ausgezeichneten Projekte aus Gemeinden. So gewann etwa der Oberösterreichische Gemeindebund eine Auszeichnung für ein innovatives EDV-Programm, das den Gemeinden das Procedere bei Auftragsvergaben erleichtert.

In der neu geschaffenen Kategorie „Kommunales Verwaltungsmanagement“ ging der Sieg an die Marktgemeinde Kremsmünster für das Projekt „E-Billing und E-Payment von elektronisch zugestellten Gemeinderechnungen“. Unternehmen und Bürger können ihren gesamten Zahlungsverkehr mit der Gemeinde auf elektronischem Weg abwickeln. Den zweiten Platz in dieser Kategorie erreichte die „Verwaltungskooperation Unteres Mühlviertel“, an der insgesamt 17 oberösterreichische Gemeinden beteiligt sind. Durch die Zusammenarbeit zwischen diesen Gemeinden, den Austausch von Know-how und die gemeinsame Nutzung

von Ressourcen und Personal wurde das Service für die Bürger erheblich verbessert, ebenso waren massive Kosteneinsparungen die Folge. Der dritte Platz ging an den Magistrat St.Pölten, hier wurden, gemeinsam mit sechs anderen Städten, gemeinsame E-Formulare entwickelt und vereinheitlicht.

Im Jahr 2007 wird dieser Bewerb, an dem sich der Gemeindebund erneut beteiligt, zum zehnten Mal verliehen, die Einreichfrist endet Anfang Juni, die Preisverleihung soll im Oktober stattfinden.

IV / c Publikationen

Den Weg, mit Publikationen in Form von Broschüren und Büchern Österreichs Kommunen und die Öffentlichkeit zu informieren, geht der Österreichische Gemeindebund konsequent und erfolgreich weiter. Die 2003 geschaffene Kooperation RFG – „Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ liefern die Eigen-Publikationen des Gemeindebundes wertvolles Theorie-, Praxis- und Hintergrundwissen.

IV / c / 1 KOMMUNAL – offizielles Fachmagazin

KOMMUNAL, das offizielle Organ des Österreichischen Gemeindebundes und größte Fachmagazin für Österreichs Gemeinden, liefert seit vielen Jahren Monat für Monat unverzichtbare kommunale Fachinformationen aus erster Hand. Die 35.000 wichtigsten kommunalen Entscheidungsträger lesen KOMMUNAL nicht nur, sondern brauchen die Inhalte des Magazins für ihre tägliche Arbeit im Interesse der BürgerInnen.

Acht von zehn Lesern beurteilen die Inhalte von KOMMUNAL als hilfreich und unverzichtbar für die tägliche Arbeit in der Gemeindepolitik. Mit einem Bekanntheitsgrad von 94 Prozent ist KOMMUNAL die unbestrittene Nummer 1 der Kommunalpresse in Österreich und Europa. Diese großartige Erfolgsstory ist das Produkt eines partnerschaftlichen Konzeptes zwischen der gesetzlichen Interessensvertretung der Kommunen und dem privatwirtschaftlich geführten Österreichischen Kommunal-Verlag. Der Österreichische Kommunal-Verlag wird von Mehrheitseigentümer Prof. Walter Zimper, Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes und dessen Sohn Walter Zimper jun. geleitet.

Kraftvolles Sprachrohr

KOMMUNAL ist als Sprachrohr und offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes ausschließlich den Interessen der Gemeinden verbunden, und zwar unabhängig von parteipolitischen Konstellationen. KOMMUNAL versteht sich als Wegweiser durch den Dschungel der Gesetze und Vorschriften und als seriöser und ehrlicher Partner der Wirtschaft. Immerhin geben Österreichs Gemeinden laut Gemeindefinanzbericht Jahr für Jahr mehr als 15 Milliarden Euro aus und sind damit die mit Abstand größten öffentlichen Investoren des Landes. KOMMUNAL ist dort, wo kommunale Entscheidungsträger sind, bei Bedarf auch mit Sonderausgaben. 2006 erschienen Sonderausgaben anlässlich des 53.Österreichischen Gemeindetages in Wien und des Europäischen Gemeindetages in Innsbruck.

Im Jahr 2007 ist KOMMUNAL wieder Veranstalter der Kommunalmesse, der größten Wirtschaftsschau für Österreichs Gemeinden, die diesmal im Rahmen des 54. Österreichischen Gemeindetages Ende September in Klagenfurt stattfindet. Selbstverständlich ist KOMMUNAL auch im Internet auf www.kommunal.at vertreten, dort können die wichtigsten Artikel jeder Ausgabe nachgelesen werden.

IV / c / 2 RFG, Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden – Fachzeitschrift in Kooperation mit MANZ

Kooperationen bei Publikationen werden vertieft

Als Ergänzung zum bewährten offiziellen Organ „KOMMUNAL“ forciert der Gemeindebund die wissenschaftliche Aufarbeitung von gemeinderelevanten Themen. Mit anerkannten Partnern gründete der Gemeindebund eine Publikationsschiene und etablierte sich in diesem Sektor. Die im Traditionsverlag MANZ erscheinende Fachzeitschrift RFG (Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden) bündelt mit der Schriftenreihe, Büchern und dem 2004 erstmals stattgefundenen Kommunalkongress alle relevanten Fachinformationen für Gemeinden. Fachexperten bieten zusammen mit Autoren aus der Gemeindepraxis verständliche Informationen, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können.

Schwerpunkte der bisherigen Ausgaben waren:

- Finanzierung
- Ausgliederung
- Immobilien
- Haushaltsfinanzierung
- Getränkesteuer
- Interkommunale Zusammenarbeit

Entsprechend dem weitreichenden Spektrum kommunaler Tätigkeit finden sich in der RFG Beiträge aus den unterschiedlichsten Bereichen, um allen Anforderungen abzudecken.

- Finanzfragen, Steuerrecht
- Haushalt, Betriebswirtschaft
- Maastricht, Finanzierung
- Öffentliches Recht, Zivilrecht
- Arbeitsrecht, Dienstrecht

Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nützt bereits dieses erfolgreiche Serviceangebot, um sich mit rechtssicherer Information zu versorgen. Neben Gemeinden zählen auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zu den Abonnenten. Die RFG-Publikationen sind der Fachwelt mittlerweile auch ein Begriff, in vielen Bereichen wurden Themen durch RFG-Schriftenreihen erstmals ausgiebig behandelt. Seit Februar 2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdatenbank (RDB) enthalten und abrufbar, die RDB kann auch über kommunalnet.at zu besonders günstigen Konditionen eingesehen werden.

Schriftenreihe RFG – Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden

Eine wichtige Säule im **RFG-Informationspaket**, dem „Paket“ speziell für die Gemeinden, das Wissenschaft und Praxis gleichermaßen vereint, bleibt weiterhin die bekannte Schriftenreihe, die ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Verlag MANZ erscheinen. Im Jahr 2006 sind insgesamt fünf Bände erschienen, die sich durch leichte Lesbarkeit, besondere Aktualität und sofortige Umsetzbarkeit der gebotenen Information auszeichnen. Die Themenbereiche sind breit gestreut und entsprechen den Bedürfnissen der Gemeindepraxis.

Die einzelnen Bände des Jahres 2006 der „Schriftenreihe Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ in Kürze:

- Band 5/2006: *Mazal*, **Zur sozialen Stellung von Gemeindefachkräften – Bürgermeisterbefragung 2006**
- Band 4b/2006: *Österreichischer Gemeindebund*, **Zukunft ländliche Gemeinde – Diskussionsbeiträge zum Österreichischen Gemeindetag 2006**
- Band 4a/2006: *Mugler/Fink/Loidl*, **Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für KMU im ländlichen Raum – Was können Gemeinden tun?**
- Band 3/2006: *Vesely/Huber/Meister*, **Handbuch kommunalnet.at**
- Band 1-2/2006: *Sachs/Hahnl*, **Das neue Bundesvergabegesetz 2006 – Leitfaden für Länder und Gemeinden**

Alle Ausgaben der RFG-Schriftenreihe des Jahres 2006 stehen auch in digitaler Form auf www.gemeindebund.at zum Download zur Verfügung.

IV / d www.gemeindebund.at

Seit 2005 ist die Internet-Seite des Gemeindebundes, www.gemeindebund.at, in ihrer neuen Gestaltung online. Die ständig steigenden Zugriffe auf die Seite beweisen, dass die optische und inhaltliche Neugestaltung sehr erfolgreich war. Der Nutzer hat nun auch die Möglichkeit, den Informationsgehalt eines Beitrages als zu bewerten, für den Gemeindebund ist das ein wichtiger Bestandteil, damit sichergestellt werden kann, dass die angebotenen Informationen auch tatsächlich das Informationsbedürfnis abdecken. Die Bewertungsmöglichkeit wird von den Besuchern intensiv genutzt, ergänzend dazu kann jeder Besucher auch Kommentare zu den Beiträgen abgeben.

Auch die Intensität und die Quantität der erscheinenden Artikel wurde auch 2006 massiv erhöht. Im Schnitt erscheinen nun monatlich rund 20 neue Beiträge auf www.gemeindebund.at. Im Jahr 2006 sind insgesamt 220 neue Beiträge online zur Verfügung gestellt worden.

Die Startseite bietet mit ihren Schlagzeilen einen aktuellen Überblick. Das Service, die RFG-Schriftenreihe gratis downloaden zu können, kommt besonders gut bei den Usern an. So wurde etwa die Mazal-Studie zur sozialen Situation der Bürgermeister rund 20.000 Mal heruntergeladen.

Unentbehrlich für die Arbeit mit den Medien, aber auch für die internen Organisationsabläufe und Schwerpunktthemen ist der Button „Presse/Medien“:

Informationsmaterial aller Pressekonferenzen, Presseausendungen und vor allem das Pressearchiv mit allen Schlagzeilen sowie Bilder und Fotos liefern wertvolle Daten und Fakten. Gemeinsam mit www.kommunalnet.at ist die Seite www.gemeindebund.at zu einer der wichtigsten Quellen für kommunalrelevante Informationen geworden.

IV / e www.kommunalnet.at

Das Intranet- und E-Government-Portal des Gemeindebundes, seiner Landesverbände und der Kommunalkredit Austria www.kommunalnet.at hatte 2006 sein mit Abstand erfolgreichstes Jahr. Mehr als 1.600 registrierte Gemeinden nutzen das Portal, damit ist kommunalnet.at das mit Abstand erfolgreichste kommunale Portal Österreichs. Neben dem Informationsteil stehen den Gemeinden insgesamt 41 behördliche und nicht-behördliche Anwendungen zur Verfügung.

Mit Jahresbeginn 2006 hat die Abteilung Presse & Medien auch die Redaktion des Informationsteils von kommunalnet.at übernommen. Rund vier bis fünf kommunalrelevante Artikel erscheinen pro Tag auf kommunalnet.at, viele neue Services und Rubriken haben das Angebot im Jahr 2006 ergänzt. Höchst erfolgreich war beispielsweise das Service im Vorfeld der Nationalratswahlen 2006. Dabei wurden die Gemeinden regelmäßig über die zu treffenden vorbereitenden Maßnahmen und Fristen auf Gemeindeebene informiert.

Bei der Organisation und Vorbereitung der Landeskonferenzen im Vorfeld des 53. Österreichischen Gemeindetages wurde die Anmeldung der Teilnehmer vollständig über Online-Formulare auf kommunalnet.at abgewickelt, von den Konferenzen selbst berichtete die Redaktion live.

Im dritten Jahr seines Bestehens ist kommunalnet.at in seinem Bereich zum Marktführer avanciert und aus den Gemeindeämtern nicht mehr wegzudenken.

www.gemeindetag.at

Über die Internet-Seite www.gemeindetag.at wurde 2006 die gesamte Anmeldung für den 53. Österreichischen Gemeindetag abgewickelt. Anmeldung und Hotelreservierung waren ausschließlich über diese Seite möglich. Für 2007 wird diese Adresse dem Kärntner Gemeindebund zur Verfügung gestellt, der den 54. Österreichischen Gemeindetag in Klagenfurt durchführt.

Der Gemeindebund und seine Gemeinden im Teletext

Seit Herbst 2005 ist der Österreichische Gemeindebund auch in einem neuen Medium vertreten, dem Teletext von ProSieben Austria. Dem Gemeindebund stehen dort zwei Teletextseiten zur Verfügung, es handelt sich um die Seiten 752 und 753, die er selbst mit Inhalten befüllen kann. Dies geschieht im Durchschnitt im Wochenrhythmus, d.h. jede Woche gibt es zwei neue Meldungen, die für alle Bürgerinnen und Bürger österreichischer Gemeinden relevant sind.

Darüber hinaus können bis zu 300 österreichische Gemeinden auch eine Teletext-Seite bei ProSieben in Anspruch nehmen. Ab der Seite 750 sind alle weiteren Seiten für die heimischen Gemeinden reserviert. Jede einzelne Seite hat bis zu fünf Unterseiten (Rollseiten), die von den Gemeinden direkt mit Inhalten (Bericht, Veranstaltungshinweise, etc.) befüllt werden können. Bisher haben rund 80

Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung mit ProSieben Austria unterzeichnet und ihre Seiten in Betrieb genommen. Damit wurde die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden im Jahr 2006 verdoppelt. Der Betrieb dieser Seiten ist für die Gemeinden kostenlos, die Resonanz ist überwältigend hoch. Das Projekt „Telegemeindetext“ wurde von ProSieben auch in Fernsehspots und der Fachzeitschrift „Kommunal“ beworben.

Gemeindebund intern

V Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes

V / a Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Die Arbeit des Generalsekretariates war im Berichtsjahr 2006 inhaltlich und organisatorisch stark von der Vorbereitung auf den Gemeindefesttag 2006 in Wien ausgerichtet. Die neue Konzeption der Vorbereitung auf den Gemeindefesttag durch eigene Landeskonferenzen war nicht nur für die Landesorganisationen, sondern auch für die Stabsstelle im Generalsekretariat eine Herausforderung. Die gleichzeitige Wahrnehmung der Kernaufgaben des Gemeindebundes und die Vorbereitung eines Forderungspapiers auf die aufgrund der Nationalratswahl neu zu bildende Bundesregierung waren große Herausforderungen für das schlanke Team des Generalsekretariates. Neben der traditionell guten Zusammenarbeit mit den Landesverbänden wurde der Gemeindebund auch im Berichtszeitraum von externen Experten unterstützt. Außerdem erhielten Volontärinnen und Volontäre die Möglichkeit, einen Einblick in die Arbeit des Gemeindebundes zu erhalten, ein Schüler der Fachhochschule für kommunales Management in Villach absolvierte darüber hinaus erfolgreich sein sechsmonatiges Praktikum.

Die personelle Besetzung des Büros in Wien präsentierte sich 2006 wie folgt:

Generalsekretär vortr. HR Dr. Robert Hink

Mag. Nicolaus Drimmel (Jurist, Stellvertreter)

Andrea Böhler (Büroleitung und Organisation, bis 30. Juli 2006)

Daniel Kosak (Pressesprecher)

Beate Bauer (Sekretariat)

Sylvia Fried (Sekretariat)

Josefine Gruber (Sekretariat)

Iris Houra (Sekretariat)

Martina Schenk (Sachbearbeiterin)

Mag. Martin Schille (Jurist)

Petra Stossier (Sekretariat)

Mag. Nadja Tröstl (Presse)

Gemeindebund-Außenstelle in Brüssel

Im Brüsseler Büro gab es keine personelle Veränderung. Mit der gemeinsam mit dem Städtebund angestellten Sekretärin war das Brüssel-Büro daher wie folgt besetzt.

Mag. Daniela Fraiß (Büroleiterin)

Frau Sybille Schwarz (Sekretariat)

V / b Organe des Österreichischen Gemeindebundes im Jahr 2006

Die aufgrund der Wahlen im Jahr 2003 konstituierten Organe und Funktionen des Österreichischen Gemeindebundes sind im Folgenden aufgelistet:

PRÄSIDIUM

Präsident Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer, Hallwang

Neben dem Präsidenten gehörten dem Präsidium an:

1. Vizepräsident: Präsident NR a.D. Bgm. a.D. Hermann Kröll, Schladming

2. Vizepräsident: Präsident Bgm. Bernd Vögerle, Gerasdorf bei Wien

Vizepräsident: Präsident Bgm. Franz Steininger, Garsten

Vizepräsident: Präsident 2. LT-Präs. Bgm. Hans Ferlitsch, St. Stefan im Gailtal

Vizepräsident: VPräs. Bgm. a.D. Prof. Walter Zimper, Markt Piesting

Generalsekretär: vortr. HR Dr. Robert Hink, Wien

BUNDESVORSTAND

Der Bundesvorstand besteht laut Statut aus 29 Mitgliedern, davon entfallen auf die Landesverbände 28 Sitze und ein Sitz auf den Generalsekretär. Für Tirol wurde ein weiteres Mitglied kooptiert. Der Bundesvorstand bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Burgenländischer Gemeindebund:

Präs. LAbg. Bgm. AR Leo Radakovits, Güttenbach

Verband soz. Gemeindevertreter im Burgenland:

Präs. LAbg. Bgm. Ernst Schmid, Oggau

Kärntner Gemeindebund:

Präs. 2. LT-Präs. Bgm. Hans Ferlitsch, St. Stefan im Gailtal

VPräs. Bgm. Vinzenz Rauscher, Hermagor

VPräs. Bgm. Valentin Happe, Schiefing am See

Verband NÖ Gemeindevertreter der ÖVP:

Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl, Grafenwörth

VPräs. Bgm. a.D. Prof. Walter Zimper, Markt Piesting

VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser, Yspertal

Verband soz. Gemeindevertreter in NÖ:

Präs. Bgm. Bernd Vögerle, Gerasdorf bei Wien

LR a.D. Bgm. Fritz Knotzer, Traiskirchen

Oberösterreichischer Gemeindebund:

Präs. Bgm. Franz Steininger, Garsten

Bgm. Franz Dopf, Wartberg a.d. Krems

LAbg. Bgm. Johann Hingsamer, Eggerding

LAbg. a.D. Bgm. Otto Weinberger, Schlüßlberg

VPräs. Bgm. Fritz Kaspar, Marchtrenk

Salzburger Gemeindeverband:

Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer, Hallwang
Bgm. Rudolf Lanner, St. Martin a. T.
VPräs. Bgm. Peter Mitterer, Saalbach-Hinterglemm

Steiermärkischer Gemeindebund:

Präs. NR a.D. Bgm. a.D. Hermann Kröll, Schladming
VPräs. Bgm. Franz Ninaus, St. Stefan ob Stainz
VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Bernd Stöhrmann, Mitterdorf im Müürztal
Bgm. Robert Hammer, Unterlamm
Bgm. Erwin Puschenjak, Kraubath an der Mur

Tiroler Gemeindeverband:

Präs. LAbg. Bgm. Dipl. Vw. Hubert Rauch, Steinach am Brenner
VPräs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf, Sölden
VPräs. Bgm. Günter Fankhauser, Mayrhofen
VPräs. Bgm. Edgar Kopp, Rum (kooptiert)

Vorarlberger Gemeindeverband:

Präs. Bgm. Mag. Wilfried Berchtold, Feldkirch
VPräs. Bgm. Erwin Mohr, Wolfurt

Österreichischer Gemeindebund:

GS votr. HR Dr. Robert Hink, Wien

DELEGERTENVERSAMMLUNG

Die Delegiertenversammlung ist die statutengemäße Vollversammlung des Österreichischen Gemeindebundes. Sie besteht aus 49 Personen, wozu für jede neue Einberufung eine Nominierung durch die Landesverbände erforderlich ist. Für die im Jahr 2006 abgehaltene Delegiertenversammlung wurden folgende Personen nominiert:

Burgenländischer Gemeindebund:

Präs. LAbg. Bgm. AR Leo Radakovits, Güttenbach
VPräs. Bgm. Johann Schumich, Oslip

Verband soz. Gemeindevertreter im Burgenland:

Präs. LAbg. Bgm. Ernst Schmid, Oggau
VPräs. LAbg. Bgm. Matthias Gelbmann, Andau

Kärntner Gemeindebund:

Präs. 2. LT-Präs. Bgm. Hans Ferlitsch, St. Stefan im Gailtal
VPräs. Bgm. Vinzenz Rauscher, Hermagor
VPräs. Bgm. Valentin Happe, Schiefeling am See
VPräs. Bgm. Arnold Marbek, Poggersdorf

Verband NÖ Gemeindevertreter der ÖVP:

Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl, Grafenwörth
VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser, Yspertal
VPräs. Bgm.a.D. Prof. Walter Zipmer, Markt Piesting

Bez. Obm. Bgm. Otto Huslich, Litschau
Bez. Obm. Bgm. Karl Stangl, Scheiblingkirchen
LAbg. Bgm. Mag. Johann Heuras, St. Peter i.d. Au

Verband soz. Gemeindevertreter in NÖ:

Präs. Bgm. Bernd Vögerle, Gerasdorf bei Wien
LR a.D. Bgm. Fritz Knotzer, Traiskirchen
Bgm. Manfred Mießner, St. Valentin
Bgm. Wolfgang Peterl, Korneuburg
Bgm. Johann Pichler, Heidenreichstein

Oberösterreichischer Gemeindebund:

Präs. Bgm. Franz Steininger, Garsten
VPräs. Bgm. Fritz Kaspar, Marchtrenk
LAbg. Bgm. Johann Hingsamer, Eggerding
Bgm. Franz Dopf, Wartberg a.d. Krems
Bgm. Dir. Rudolf Fischerlehner, Hagenberg
Bgm. Bruno Fröhlich, Vorderweißenbach
Bgm. Johann Meyr, Scharten
LAbg. a.D. Bgm. Otto Weinberger, Schlüßlberg
HR Bgm. Herbert Sperl, Leonding

Salzburger Gemeindeverband:

Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer, Hallwang
VPräs. Bgm. Peter Mitterer, Saalbach-Hinterglemm
Bgm. BR Ludwig Bieringer, Wals-Siezenheim
Bgm. Rudolf Lanner, St. Martin a. T.

Steiermärkischer Gemeindebund:

Präsident NR a.D. Bgm. a.D. Hermann Kröll, Schladming
VPräs. Bgm. Franz Ninaus, St. Stefan ob Stainz
VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Bernd Stöhrmann, Mitterdorf im Müürztal
Bgm. Engelbert Huber, Mooskirchen
Bgm. Robert Hammer, Unterlamm
Bgm. Heinz Jungwirth, St. Michael
Bgm. Dir. Karl Pack, Hartberg
Bgm. Johann Urschler, Großwilfersdorf
Bgm. Gerhard Weber, Oberaich

Tiroler Gemeindeverband:

Präs. LAbg. Bgm. Dipl.Vw. Hubert Rauch, Steinach am Brenner
VPräs. Bgm. Günter Fankhauser, Mayrhofen
VPräs. Bgm. Edgar Kopp, Rum
VPräs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf, Sölden

Vorarlberger Gemeindeverband:

Präs. Bgm. Mag. Wilfried Berchtold, Feldkirch
VPräs. Bgm. Erwin Mohr, Wolfurt
VPräs. Bgm. Mag. Harald Sonderegger, Schlins

Bgm. Werner Walser, Innerbraz

RECHNUNGSPRÜFER

Bgm. Reinhold Fiedler, Kukmirn

Bgm. Hans Rauscher, Tamsweg

Bgm. NR a.D. HR Matthias Achs, Gols

SCHIEDSGERICHT

Vors.: LADir. Univ.Prof. wHR Dr. Gerhart Wielinger, Graz

Stellvertreter: Mag. Erich Trenker, St. Pölten

Fachausschüsse (Stand 31. 12. 2006)

Folgende Zusammensetzung der Fachausschüsse war zum Stichtag aktuell:

Europaausschuss:

Vorsitzender: Präs. Bgm. Bernd Vögerle, Gerasdorf bei Wien

Vors. Stellvertreter: Bgm. Johann Peinsteiner, St. Wolfgang

Finanzausschuss:

Vorsitzender: LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl, Grafenwörth

Vors. Stellvertreter: Präs. LAbg. Bgm. Dipl.-Vw. Hubert Rauch, Steinach

Ausschuss für Gesundheit und Soziales:

Vorsitzender: Präs. LAbg. Bgm. Ernst Schmid, Oggau

Vors. Stellvertreter: Präs. Bgm. Mag. Wilfried Berchtold, Feldkirch

Ausschuss für Raumordnung und Struktur:

Vorsitzender: Präsident LAbg. Bgm. AR Leo Radakovits, Güttenbach

Vors. Stellvertreter: Vizepräsident Bgm. Fritz Kaspar, Marchtrenk

Rechtsausschuss:

Vorsitzender: Präs. LAbg. a.D. Bgm. Helmut Mödlhammer, Hallwang

Vors. Stellvertreter: LAbg. Bgm. Mag. Klaus Mezgolits, Steinbrunn

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur:

Vorsitzender: Bgm. Ludwig Muxel, Lech

Vors. Stellvertreter: Bgm. Mag. Ernst Schöpf, Sölden

Umweltausschuss:

Vorsitzender: Vizepräsident Bgm. Mag. Ernst Schöpf, Sölden

Vors. Stellvertreter: Bgm. Helmut Kührtreiber, Zwentendorf

V / c Chronik der Organsitzungen 2006

Im Sinne der oben angeführten Gremienstruktur fanden im Jahr 2006 unter Anführung der wichtigsten Tagesordnungspunkte folgende Sitzungen statt:

1. Delegiertenversammlung

7. März 2006:

Rechnungsprüfbericht und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2005; Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2006; Genehmigung des Voranschlages und Jahresarbeitsprogramm 2006; 53. Österreichischer Gemeindegtag 2006 in Wien, Europäischer Gemeindegtag 2006 in Innsbruck.

2. Bundesvorstand

6. März 2006:

Vorberatung des Rechnungsabschlusses 2005 und des Jahresvoranschlages 2006;

11. Mai 2006:

Europäischer Gemeindegtag, Österreichischer Gemeindegtag 2006; Berichte aus internationalen Gremien, Interkommunale Zusammenarbeit, Getränkesteuer, soziale Stellung der Gemeindegmandatäre.

20. und 21. September 2006:

53. Österreichischer Gemeindegtag in Wien (Resolution); 54. Österreichischer Gemeindegtag in Klagenfurt.

3. Präsidium

28. November 2006

Neufassung der Statuten.

Im übrigen hielt dieses Gremium im Berichtszeitraum lediglich Sitzungen gemeinsam mit den Landesobmännern und Landesgeschäftsführern ab (siehe folgender Punkt).

4. Präsidium und Landesobmänner

2. März 2006:

Vorbereitung der folgenden Bundesvorstandssitzung und der Delegiertenversammlung; Beratung des Rechnungsabschlusses 2005, des Voranschlages 2006 sowie des Arbeitsprogrammes gemäß § 16 Zif. 4 des Statuts des Österreichischen Gemeinebundes, Gemeindefinanzen, Neufassung der Statuten, Forderungspapier, Vorbereitung Gemeindegtag 2006 sowie Landeskonferenzen.

19. Juni 2006:

Gemeindetag 2006; Studie zur sozialrechtlichen Absicherung der Gemeindemandatare; Getränkesteuer; Projekt Registerzählung, Masterplan für den ländlichen Raum, finanzielle Situation der Gemeinden – „Gemeindeverschuldung“.

13. September 2006:

Gemeindetag 2006 (Ablauf, Resolution); Vorbereitung der Bundesvorstandssitzung; Pflegediskussion; Statuten, ICNW-Folgekonzepte.

23. Oktober 2006:

Nationalratswahl 2006; Rückschau Gemeindetag 2006; Vorschau 2007 (60 Jahre Gemeindebund).

28. November 2006:

Beratung des Voranschlages 2007 und Vorbereitung des Arbeitsprogrammes des Gemeindebundes und alle Landesinteressen betreffende Angelegenheiten (§16 Zif. 4 des Statuts); Bericht des Geschäftsführers der Service GmbH über den Verlauf des bisherigen Geschäftsjahres (Abrechnung Gemeindetag, Zwischenbericht ICNW); Personalien.

5. Direktoren und Landesgeschäftsführer

11. Jänner 2006:

Forderungspapier; Gemeindetag 2006 – Vorbereitung und Landeskongressen; Statutenänderung; Mitgliedsbeiträge;

19. und 20. Jänner 2006:

Perspektiven für eine Fortsetzung des ICNW nach 2006; Schwerpunkt Straßenverkehrssicherheit und Lebensqualität; Vermögensverwaltung; Anlagewesen in Gemeinden; Doppik im Rechnungswesen.

20. Februar 2006:

Forderungspapier;

20. April 2006 (mit Gemeindeaufsichtsbehörden):

Verwaltungsreform II (Interkommunale Zusammenarbeit – bisherige Aktivitäten, Erhebung von Beispielen zum Aufbau einer Best-Practice – Datenbank); Städtetag 2006; Gemeindetag 2006; Maastricht – Statistik: Defizite und Schuldenstand 2005; Entwicklung Steuereinnahmen und Ertragsanteile (Steuereinnahmen 2006 – 2008, Entwicklung Ertragsanteile, Vorschüsse Jänner bis Mai 2006); Finanz-Online (Beschleunigte Einheitswertermittlung, Elektronische Kommunalsteuer); Getränkeabgabe (Aktueller Stand der laufenden Verfahren); Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr.

11. Mai 2006 (mit Gemeindeaufsichtsbehörden):

Getränkesteuer, aktuelles Erkenntnis des VwGH.

13. Juni 2006:

Bezügebegrenzungsgesetz; Getränkesteuer; Gemeindetag 2006; Studie über die Möglichkeiten der Gemeinden bei der Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum (Mugler); Studie über die sozialrechtliche Stellung der Gemeindemandatäre (Mazal); Vorbereitung der Landesobmännersitzung am 19. Juni 2006;

6. September 2006:

53. Gemeindetag in Wien (Vorbereitung); Kommunalnet; Pflegediskussion; ICNW-Folgeprojekt; Bezügebegrenzungsgesetz; Gemeindefinanzen; Berichte aus den Landesverbänden.

12. Oktober 2006:

Grundsteuer, Pilotprojekt zur beschleunigten Bewertung der Einheitswerte in Graz (aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen, aus Sicht der Finanzverwaltung Graz, aus Sicht der Stadt Graz); Pilotprojekt der Grazer Umlandgemeinden;

20. November 2006 (gemeinsam mit Gemeindeaufsichtsbehörden):

Gemeindefinanzbericht 2006; Entwicklung Steuereinnahmen und Ertragsanteile; Maastricht-Statistik: Defizite und Schuldenstand 2006; Genossenschaften; Getränkesteuer (Aktueller Stand der laufenden Verfahren; Rechtsgutachten; Frage der Wiederaufnahme); Europarecht und Interkommunale Kooperationen sowie PPP's; Transferbeziehungen Länder/Gemeinden.

6. Rechnungsprüfer

9. Februar 2006: Rechnungsprüfung

7. Ausschuss-Sitzungen

Rechtsausschuss:

22. Februar 2006:

Gastgärten-Musterverordnung gem. GewO; Gemeinderechtsdokumentation im RIS (Siegerprojekt des Speyerpreises 2005); Elektronische Rechtsdatenbank (RDB); Zivil- und strafrechtliche Verantwortung von Mandatären am Beispiel von Bad Reichenhall; Inhaltliche Kriterien für die Führung von Musterverfahren durch den Österreichischen Gemeindebund (Kriterien für kostenpflichtige Aufträge und Anfragen).

Europausschuss:

10. - 12. Mai 2006 (gemeinsam mit dem Bundesvorstand):

Europäischer Gemeindetag des RGRE in Innsbruck; Getränkesteuer; Studie „Zur sozialen Stellung der Gemeindemandatäre“ (Mazal); Gemeindetag 2006 in Wien; Interkommunale Zusammenarbeit;

23. Oktober 2006:

gemeinsam mit dem erweiterten Präsidium im Rahmen des gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund abgehaltenen Europatages in Luxemburg (siehe oben).

Finanzausschuss:

Der Ausschuss hielt im Berichtszeitraum keine Sitzungen ab.

Gesundheits- und Sozialausschuss:

10. und 11. Jänner 2006:

Sozialrechtliches Forderungspapier des Österreichischen Gemeindebundes (Resümee bzw. Zwischenbericht zum aktuellen Stand); Problem Beitragsgrundlage nach § 19 Abs. 5 B-KUVG (Diskussion zur Anregung einer Gesetzesänderung); Zuschuss zur Entgeltfortzahlung bei Krankenständen (Bericht zum aktuellen Stand der eingereichten Klagen); Sozialrechtliche Zukunft der Bürgermeister.

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur:

27. November 2006:

Zweitwohnsitze, Problematik für Tourismusregionen – eine Gefahr für die nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen?; Zertifizierung von Gemeinden und Betrieben/Unternehmen; Kommunalsteuerabgabe und Interessentenbeiträge ausländischer Beschäftigter in Tourismusregionen.

Ausschuss für Raumordnung und Struktur:

Der Ausschuss hielt im Berichtszeitraum keine Sitzungen ab.

Umweltausschuss:

Der Ausschuss hielt im Berichtszeitraum keine Sitzungen ab.

Information

VI Informations- und Serviceteil

VI / a Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2006)

Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes

Besonders verdienten Mitgliedern des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass ihres Ausscheidens der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden.

Präs. LPräs.a.D. Bgm.a.D. OSR Ferdinand REITER, 1020 Wien

Präs. LPräs.a.D. Bgm.a.D. Mag. Franz ROMEDER, 3931 Schweiggers

Ehrenmitglieder des Präsidiums

Dem Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass seines Ausscheidens aus dieser Funktion der Titel "Ehrenmitglied des Präsidiums" zuerkannt werden.

Träger des Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden.

Präs. LPräs.a.D. Bgm.a.D. OSR Ferdinand REITER, Wien

Präs. Bgm.a.D. Rudolf OSTERMANN, Kematen

Präs. LPräs.a.D. Bgm.a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers

Ehrenmitglieder des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder die Kommunalpolitik außergewöhnliche Verdienste erworben haben, können zu "Ehrenmitgliedern des Österreichischen Gemeindebundes" ernannt werden.

LPräs.a.D. Bgm.a.D. ÖR Rudolf TILLIAN, Hermagor

Bgm. a.D. RR Sepp GANNER, Lilienfeld

HR Dr. Friedrich LECHNER, Linz

Präs. Bgm. a.D. Hubert WAIBEL, Wolfurt

Bgm. a.D. Otto KOFLER, Ferndorf

RgR Dir. Alfred SCHÖGGL +, Maria Zell

Präs. Bgm.a.D. Rudolf OSTERMANN, Kematen

LPräs.a.D. Bgm. a.D. Rudolf STUMPFL, Bad Schallerbach

LPräs.a.D. Bgm. a.D. Hans SCHMIDINGER, Thalgau

LH Dr. Josef KRAINER, Graz

Präs. LPräs. a.D. Bgm. a.D. Alfred HAUFEEK, Heidenreichstein

Univ.-Prof. Dr. Hans NEUHOFER, Wels

Präs. LPräs.a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers
wHR i.R. Dr. Roman HÄUSSL, Aspangberg
LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
Präs. LPräs. a.D. Bgm. Anton KOCZUR, Groß Siegharts
Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
Präs. LABg. a.D. Bgm. Franz RUPP, Höflein
Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
Dr. Franz HOCKER, Salzburg

Träger des Ehrenzeichens des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder um die Kommunalpolitik besonderer Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenzeichens des Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden.

RgR Hans WURNITSCH, Schönberg
RgR Franz WAGNER, Baden
LPräs. Bgm. a.D. Rudolf STUMPFL, Bad Schallerbach
LPräs. Bgm. a.D. Hans SCHMIDINGER, Thalgau
LH Dr. Josef KRAINER, Graz
LT-Präs. Mag. Edmund FREIBAUER, Mistelbach
Präs. Bgm. a.D. Alfred HAUFEEK, Heidenreichstein
Präs. BR Bgm. a.D. Ing. Georg KERSCHBAUMER, Villach
LADir. Präs. wHR. Dr. Hermann ARNOLD, Mutters
Dir. Dr. Kurt SOMMER, Bregenz
VPräs. Bgm. a.D. Othmar KNAFL, Maria Saal
Abg.z.NR. LABg. Bgm. a.D. Alfred AICHINGER, Ried i.d. Riedmark
wHR i.R. Dr. Roman HÄUSSL, Aspangberg
Präs. Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
Präs. LPräs. a. D. Bgm. Anton KOCZUR, Groß Siegharts
Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
Präs. a.D. Labg. a.D. Bgm. Franz RUPP, Höflein
Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
Dr. Franz HOCKER, Salzburg

VI / b Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes



Burgenländischer Gemeindebund
Präs. Bgm. AR Leo **RADAKOVITS**
LGf. Bgm. Matthias **HEINSCHINK**
Ing. Julius Raab Strasse 7/1, 7001 Eisenstadt
Tel.: 02682/799 34 oder 799 35, Fax: 02682/799-627
e-mail: post@gemeindebund.bgld.gv.at
Verband sozialdem. Gemeindevertreter im Burgenland
LObm. Präs. LAbg. Bgm. Ernst **SCHMID**
LGf. Mag. Herbert **MARHOLD**
Permayerstraße 5, 7001 Eisenstadt
Tel.: 02682/775 255 oder 775 256, Fax: 02682/68105
e-mail: gvvbgld@spoe.at



Kärntner Gemeindebund
LObm. Präs. 2.LT-Präs. Bgm. Hans **FERLITSCH**
LGf. Dir. Mag. Stefan **PRIMOSCH**
Alter Platz 28, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/55 111, Fax: 0463/55 111-22
e-mail: office@kaerntner-gemeindebund.at



Verband NÖ. Gemeindevertreter der ÖVP
LObm. Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred **RIEDL**
LGf. Mag. Christian **SCHNEIDER**
Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9020-800, Fax: 02742/9020-880
e-mail: office@noegvvoevp.at



Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ
Präs. Bgm. Bernd **VÖGERLE**
LGf. Dir. Mag. Ewald **BUSCHENREITER**
Bahnhofplatz 10, Postfach 73, 3100 St. Pölten
Tel.: 02742/313 054, Fax: 02742/313 054-20
e-mail: office@gvvnoe.at

Oberösterreichischer Gemeindebund
LObm. Präs. Bgm. Franz **STEININGER**
LGf. Dir. Dr. Hans **GARGITTER**
Coulinstraße 1, 4020 Linz
Tel.: 0732/656 516 oder 656 517, Fax: 0732/651 151
e-mail: post@ooegemeindebund.at



Salzburger Gemeindeverband
LObm. Präs. Bgm. Helmut **MÖDLHAMMER**
LGf. Dr. Martin **HUBER**
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/622 325-0
Fax: 0662/622 325-16
e-mail: gemeindeverband@salzburg.at



Steiermärkischer Gemeindeverband
LObm. Präs. NR a.D. Bgm. Hermann **KRÖLL**
LGf. Dr. Klaus **WENGER**
Burgiring 18, 8010 Graz
Tel.: 0316/822 079
Fax: 0316/810 596
e-mail: post@gemeindebund.steiermark.at



Tiroler Gemeindeverband
LObm. Präs. LAbg. Bgm. Dipl.Vw. Hubert **RAUCH**
LGf. Dr. Helmut **LUDWIG**
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/587 130
Fax: 0512/587 130-14
e-mail: tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at



Vorarlberger Gemeindeverband
LObm. Präs. Bgm. Mag. Wilfried **BERCHTOLD**
LGf. Dr. Otmar **MÜLLER** und Peter **JÄGER**
Marktstraße 51, 6850 Dornbirn
Tel.: 05572/554 51
Fax: 05572/554 51-93
e-mail: vbg.gemeindeverband@gemeindehaus.at

VI / c Der Österreichische Gemeindebund



PRÄSIDENT Bgm. Helmut **MÖDLHAMMER**
GENERALSEKRETARIAT
Generalsekretär vortr. HR Dr. Robert **HINK**
Löwelstrasse 6, 1010 Wien
Tel.: 01/5121480, Fax: 01/5121480-72
e-mail: oesterreichischer@gemeindebund.gv.at
GENERALSEKRETARIAT-AUSSENSTELLE BRÜSSEL
Mag. Daniela **FRAISS**
Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel
Tel.: 00322/28 20 680, Fax: 00322 - 28 20 688
E-Mail: oegemeindebund@compuserve.com